

50. Sitzung

22. August 2006, 10.00 Uhr

(Art. 697-708)

Vorsitzende: Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt); Max Chopard-Acklin, Nussbaumen b. Baden; Kurt Emmenegger, Baden; Marcel Guignard, Dr., Aarau; Jörg Hunn, Riniken; Nicole Meier Doka, Wettingen; Ernst Moser, Würenlos; Beat Unternährer, Unterefelden

Behandelte Traktanden	Seite
697 Mitteilungen	1345
698 Hans Bürge-Ramseier, Safenwil; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	1345
699 Neueingänge	1346
700 Motion der SP-Fraktion betreffend Herabsetzung des (aktiven) Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre; Einreichung und schriftliche Begründung	1347
701 Motion der SP-Fraktion betreffend Rechtsschutz bei Entscheiden hinsichtlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung	1347
702 Motion der SP-Fraktion betreffend Zuständigkeit des Gemeinderats für Entscheide hinsichtlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung	1347
703 Motion Reto Miloni, Hausen, betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen; Einreichung und schriftliche Begründung	1348
704 Postulat Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Gleichstellungskonzept für die Verwaltung und Betriebe des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1349
705 Interpellation Dr. Peter Müller, Magden, vom 9. Mai 2006 betreffend Schnittstellenprobleme beim Übertritt der Fricktaler Schüler in die Mittelschulen beider Basel; Erledigung	1349
706 Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. Mai 2006 betreffend Auswirkungen der KOSA-Initiative im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	1349
707 Regula Bachmann-Steiner, Magden, und Beat Rüetschi, Suhr; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats	1350
708 Steuergesetz (StG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	1350

Vorsitzende: Ich begrüße Sie zur 50. Sitzung der Legislaturperiode.

697 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich hoffe, Sie hatten alle eine erholsame Sommerpause und kommen nun frisch gestärkt in unsere heutige intensive Debatte.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Nr. 19 aus Peking und ihre Begleitpersonen, "nīhào". Wenn ich zwischendurch kurze Pausen mache, heisst das nicht, dass ich fertig bin, sondern dass dann die Übersetzerin Gelegenheit hat, meine Worte zu übersetzen.

Diese Delegation aus China ist heute bei uns in der Schweiz im Rahmen eines Gegenbesuchs an der Kantonsschule Wettingen; denn letztes Jahr haben die Schülerinnen und Schüler des Chinesischkurses der Kantonsschule Wettingen mit Begleitpersonen die Mittelschule Nr. 19 in Peking besuchen können. Allein die Mittelschule Nr. 19 in Peking wird von rund 4'000 Schülerinnen und Schülern besucht. Es unterrichten dort rund 300 Lehrpersonen. Als Vergleich besuchen bei uns im ganzen Kanton Aargau ca. 4'900 Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule und werden, umgerechnet auf Vollzeitstellen, von 411 Lehrpersonen unterrichtet.

Anlässlich des Besuchs der Chinadelegation wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Kantonsschule Wettingen und der Mittelschule Nr. 19 unterzeichnet. Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten Einblick in eine Verhandlung des Aargauer Parlaments und viele spannende und vielfältige Eindrücke unseres Schulsystems und der Schweiz. Vor allem aber wünsche ich Ihnen allen viele gute und freundschaftliche Kontakte. Herzlich Willkommen.

Am 10. Juli 2006 ist alt Grossrat Hans Ulrich Bernasconi, Baden, nach längerer Krankheit verstorben. Hans Ulrich Bernasconi gehörte dem Grossen Rat von 1971-1989 an. Er war Mitglied der SP-Fraktion. Den Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid.

Nun komme ich zu einer freudigeren Mitteilung. Ich darf heute zu einem Geburtstag gratulieren. Das wäre Hans Bürge. Lieber Hans, zu Deinem Geburtstag gratuliere ich Dir ganz herzlich und wünsche Dir von Herzen alles Gute. In Baden wünsche ich Dir viele spannende Einblicke, interessante Momente im vielfältigen Kulturangebot dieser Stadt im Osten. Ich hoffe natürlich, dass Du trotz des heute strengen Sitzungstags, vielleicht wird er auch gar nicht so lange, Deinen Geburtstag noch etwas feiern kannst. Hans, alles Gute.

Weiter habe ich Ihnen von einem Rücktritt eines nebenamtlichen Richters des Verwaltungsgerichts Kenntnis zu geben. Herr Christophe Leuenberger aus Gudo hat dem Präsidium mit Zuschrift vom 25. Juli 2006 seinen Rücktritt als nebenamtlicher Richter des Verwaltungsgerichts auf den 31. Dezember 2006 angekündigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. Vom 5. Juli 2006 an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, Bern, zu 04.083n; Bundesgesetz

über die Stromversorgung (StromVG); Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG).

2. Vom 9. August 2006 an die Bundeskanzlei, Bern, zur öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2007 bis und mit 2010.

3. Vom 9. August 2006 an das Bundesamt für Verkehr, Bern, zur Seilbahnverordnung zum neuen Seilbahngesetz.

4. Vom 9. August 2006 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur Anpassung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Zusammenhang mit der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008.

5. Vom 16. August 2006 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur Aufhebung und Vereinfachung von Bewilligungen.

6. An die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, Bern, zur Änderung der Asylverordnung 2 und weiterer Verordnungen; Anpassung der Nothilfepauschalen.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Urteile: 1. Das Verwaltungsgericht hat in der Beschwerdesache von Ruth Döbeli, Aarau, und Marco Vanoli, Zofingen, gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 31. August 2004 i.S. Nutzungsplanung Oftringen am 2. Juni 2006 wie folgt entschieden:

- In teilweiser Gutheissung der Beschwerde wird der Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates vom 31. August 2004 insoweit aufgehoben, als die Parzelle GB Oftringen Nr. 973 mit einer Landschaftsschutzzone belegt wird.

2. Das Verwaltungsgericht hat in der Beschwerdesache von Rosa Maria Salcher-Müller, Lienz (Oesterreich), gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 1. März 2005 i.S. Nutzungsplan Siedlungs- und Kulturland der Gemeinde Würenlos am 23. Juni 2006 wie folgt entschieden:

- Die Beschwerde wird abgewiesen.

698 Hans Bürge-Ramseier, EVP, Safenwil; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzende: Mit folgendem Schreiben teilt uns Herr Bürge seinen Rücktritt mit: "Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen auf Ende der letzten Sitzung des heutigen Tages aus dem Grossen Rat auszutreten. Folgende Gründe haben mich dazu bewogen:

1. Während meiner fast 12-jährigen Tätigkeit konnte ich verschiedene, bedeutende Reformprojekte mitgestalten helfen. Raumplanung, Verwaltungs- und Parlamentsreform, tief greifende Änderungen im Personalwesen, Polizeigesetz, verschiedene Reformen im Bildungs- und Gesundheitsbereich und vieles anderes. Mit dem heutigen Sitzungstag

findet wiederum Eines seinen Abschluss, so hoffe ich wenigstens.

2. Die Suche nach tragfähigen Kompromissen im Sinne des Allgemeinwohls wird auf Grund der verstärkten Blockpolitik immer aufwändiger. Es ist Zeit für diesen unausweichlichen Kampf einer neuen, unverbrauchten Kraft Platz zu machen. Auf Grund meines Alters wird im eigenen Unternehmen in den nächsten Jahren meine Ablösung zu vollziehen sein. Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Personal- und Unternehmenspolitik ist für dieses Geschäft ein erhöhtes zeitliches Engagement erforderlich.

Ich komme zum Dank. Vorab danke ich meinen Wählerinnen und Wählern, welche mir das Vertrauen geschenkt und mir diese äusserst interessante und lehrreiche Arbeit im Dienste des Volkes überhaupt ermöglicht haben. Ich danke Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, welches Sie mir stets entgegengebracht haben und welches sich 2001 in der Wahl zu ihrem Präsidenten eindrücklich manifestiert hat. Mein Dank gilt aber auch den Regierungsräten, persönlich darf ich von einem sehr guten Verhältnis zu allen Regierungsmitgliedern sprechen. Gerne habe ich den direkten Zugang auch im Dienste meiner Gemeinde genutzt und bin nie abgewiesen worden. Seinem Chef Adrian Schmid und dem ganzen Personal des Ratssekretariats danke ich für die hervorragenden Dienstleistungen, welche ich stets, aber insbesondere während meiner Präsidentschaft in Anspruch nehmen durfte. Ein Dank verdienen aber auch die Kantonsangestellten, welche uns Grossräte stets wohlwollend Auskünfte erteilt und einen Riesenberg von Informationen bereitgestellt haben. Eingeschlossen in diesen Dank ist auch das Abwartepaar, welches lückenlos für eine angenehme Atmosphäre im Grossratsgebäude besorgt war. Speziell danken möchte ich meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, welche meine zahlreichen Abweichungen von der offiziellen Fraktionsmeinung stets ohne den leisesten Tadel toleriert haben.

Meinerseits habe ich versucht mein Amt gewissenhaft zu erfüllen, den Ausgleich zu suchen und gegenüber allen offen und ehrlich zu sein. Im Wissen meiner Fehler und Fehlleistungen möchte ich jene, welche ich enttäuscht habe, herzlich um Nachsicht bitten. Dankbar bin ich für die unermesslich reichen Erfahrungen, welche ich mitnehmen kann, für die vielen Freundschaften, welche durch diese Kontaktmöglichkeiten entstanden sind.

Noch immer nachdenklich stimmen mich die traurigen Ereignisse, welche insbesondere während meiner Präsidentschaft die Welt und unsere Schweiz erschüttert haben, wie die Terroranschläge am 11. September 2001, das Attentat auf das Parlament in Zug, der Brand im Gotthardtunnel, verschiedene Freunde, welche diese Welt verlassen mussten. Nur eine intakte Gemeinschaft kann uns auch künftig helfen, solche Ereignisse zu verarbeiten. Daran werden Sie im Rahmen der Parlamentsarbeit weiterbauen. Deshalb wünsche ich dem Parlament, dass in Zukunft Parteidoktrin häufig hinter die Erarbeitung eines tragfähigen Mehrheitsbeschlusses gestellt werden kann, dass ein neues Vertrauen zwischen Parlament und Regierung eingeschlossen die Verwaltung entstehen kann, dass die grossen Fraktionen die Leistungen der Kleinen als vollwertig und ebenfalls staatstragend anerkennen, dass die Kleinen den Minderheitenstatus demokratisch akzeptieren und nicht mit Ideologien einen effizienten Ratsbetrieb behindern.

Ich freue mich, den Parlamentsbetrieb in Zukunft aus der Ferne beobachten zu können, sowie auf gelegentliche Treffen mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen."

Hans Bürge ist Mitglied des Grossen Rats seit dem 10. Januar 1995. Er war, um speziell zu erwähnen, 2000-2001 Grossratsvizepräsident, 2001-2002 Grossratspräsident. Er war Mitglied in den folgenden ständigen Kommissionen: 1995-2001 Bau- und Planungskommission, 1997-2001 Kommission für die selbständigen Staatsanstalten, 2005-2006 Kommission Volkswirtschaft und Abgaben, 2005-2006 Kommission Allgemeine Verwaltung, als Stellvertretung.

Zudem gehörte er folgenden nichtständigen Kommissionen an: 1995 Kantonale Richtplanung, 1995 Privatisierung von Staatsaufgaben, 1996 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und Submissionsdekret, 1997 Steuergesetz, 1997 Baugesetz, 1997 Personalvorlagen und Zusammenschluss von Zofingen und Mühletal, 2002 Kommission ALÜP, 2006 Kommission APK Dekret.

Lieber Hans, seit 1995 hast Du für unser Parlament eine sehr grosse Arbeit geleistet als Mitglied und einige Zeit auch als Fraktionspräsident und natürlich als Präsident des Grossen Rats. Du gehörtest einer kleinen Fraktion an und warst somit in Deiner politischen Arbeit stark gefordert. Für Deinen grossen Einsatz zu Gunsten unseres Parlaments und des ganzen Kanton Aargau danke ich Dir ganz herzlich und wünsche Dir für Deine Zukunft gute Gesundheit, wieder mehr Möglichkeiten Deinen persönlichen Vorlieben zu frönen, Deine Hobbys zu pflegen und auch wieder mehr Zeit, um Deine Arbeitskraft in Deiner Firma einzusetzen. Herzlich Dank, Hans, alles Gute.

699 Neueingänge

1. Ausbau Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten; Globalkredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Juni 2006. - Geht an die Kommission BKS.
2. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des regionalen Deponiestandorts für Inertstoffe in Seon (Kapitel E 3.2, Beschluss 3.2). Vorlage des Regierungsrats vom 28. Juni 2006. - Geht an die Kommission UBV.
3. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. Juni 2006. - Geht an die Kommission BKS.
4. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Ausführungsgesetzgebung Kanton Aargau; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Juni 2006. - Geht an die Kommission AVW.
5. Anpassung des Richtplans; Festsetzung eines Golfplatzes in Zurzach (Kapitel L 4.2, Beschluss 4.1, Vorhaben Nr. 8); Anpassung des Auengebiets in Riethem, Gebiet "Grien - Chli Ri" (Kapitel L 3.1, Beschluss 3.1, Richtplan-Teilkarte L 3.1 und Detailkarte 4 zu den Auengebieten); Festsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung, Teilgebiete in Riethem und Zurzach (Kapitel L 4.1, Beschluss 1.2, Richtplan-Teilkarte L 4.1). Vorlage des Regierungsrats vom 5. Juli 2006. - Geht an die Kommission UBV.

6. Gemeinde Brugg; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Teilbereich 1 Bruggerberg. Vorlage des Regierungsrats vom 5. Juli 2006. - Geht an die Kommission UBV.

7. Revision der Kantonsverfassung (KV) und Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 5. Juli 2006. - Geht an die Kommission AVW.

700 Motion der SP-Fraktion betreffend Herabsetzung des (aktiven) Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Änderung von § 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (KV; SAR 110.000) vorzulegen, in der im Kanton Aargau das aktive Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird.

Begründung:

Mitbestimmung ist ein demokratisches Grundrecht. Demokratie als "Herrschaft des Volkes" muss einen Ausschluss vom Wahlgeschehen sehr sorgfältig begründen. Dabei definieren weder Geschlecht noch Alter die Grenzen der Partizipation. Den 16-Jährigen ist aufgrund ihrer intellektuellen und sozialen Entwicklungsstufe die aktive Teilnahme am politischen Prozess zuzutrauen. Dies gewährt auch einen sinnvollen Übergang von der schulischen Information über den Staat und die Volksrechte. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Der Einbezug von interessierten Jugendlichen mit ihren teils überraschenden und/oder originellen Ideen wird den politischen Diskurs verbreitern und die politischen Prozesse dynamisieren.

Es ist also an der Zeit, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen; dieses ist jedoch auf das aktive Stimmrecht zu beschränken. Dieses umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen teilzunehmen (§ 59 Abs. 2 KV). Das passive Stimmrecht, nämlich die Fähigkeit, in ein Amt oder in eine Funktion gewählt werden zu können, soll hingegen unverändert bei 18 Jahren bleiben.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 wird in verschiedenen Kantonen diskutiert, so unter anderem in Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Schaffhausen, Thurgau und neu Glarus. In den deutschen Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde bereits 1996 und 1997 das aktive Stimmrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre gesenkt.

701 Motion der SP-Fraktion betreffend Rechtsschutz bei Entscheiden hinsichtlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Änderung von § 16 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 22. Dezember 1992 (KBüG; SAR 121.100) vorzulegen, in der in Bürgerrechtssachen auch im Falle des Entscheids der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats eine Beschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres zulässig ist.

Begründung:

Das Schweizerische Bundesgericht hat die Anforderungen an ein korrektes Einbürgerungsverfahren in verschiedenen Entscheiden, die teilweise auch Gemeinden im Kanton Aargau betreffen (so Kleindöttingen und Oberentfelden), detailliert umschrieben. So hat es u.a. festgehalten, dass ablehnende Entscheide einer Begründungspflicht unterliegen (BGE 131 I 18 E. 3 S. 20, mit Hinweisen) oder dass ein Einbürgerungsentscheid eine Verfügung, d.h. eine individuell-konkrete Anordnung darstelle, welche die Möglichkeit einer Anfechtung offen lassen müsse; m.a.W. durch eine obere Instanz überprüft werden müsse (BGE I 238).

Eine obere Instanz, wie sie vom Schweizerischen Bundesgericht angesprochen wird, gibt es im Kanton Aargau nicht. Im Gegenteil: § 16 Abs. 1 KBüG schliesst eine Beschwerde gegen Entscheide der Gemeindeversammlungen (und damit auch der Einwohnerräte) ausdrücklich aus. Dies führt dazu, dass ablehnende Entscheide von Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräten mit Bezug auf die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erst auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Schweizerische Bundesgericht überprüft werden können. Dies ist zu korrigieren und es ist eine kantonale Instanz zu schaffen, die die Entscheidungen der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats überprüfen kann.

702 Motion der SP-Fraktion betreffend Zuständigkeit des Gemeinderats für Entscheide hinsichtlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Änderung von § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 22. Dezember 1992 (KBüG; SAR 121.100) vorzulegen, in der der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig erklärt wird. Allenfalls sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Gemeindeordnungen eine entsprechende Änderung in der Zuständigkeit beschliessen zu können.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass die "Einbürgerungsdemokratie" nach schweizerischem Zuschnitt im Mitbestimmungskatalog der Bürgerinnen und Bürger fest verankert wird. Die alleinige und abschliessende Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats führte in der Vergangenheit dazu, dass das Schweizerische Bundesgericht verschiedene Male korrigierend eingreifen musste, weil das entsprechende Verfahren nicht rechtsgleich und sogar willkürlich ausgestaltet war. Es wird deshalb immer öfters zu Recht die Frage gestellt, ob die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat überhaupt das richtige Organ darstellt, um über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu entscheiden. Es gibt verschiedene Gründe, die für eine Kompetenzverschiebung zulasten der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats zugunsten des Gemeinderats sprechen:

- Die Zahl der Einbürgerungsgesuche ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Traktandenlisten der Gemeindeversammlungen bzw. der Sitzungen des Einwohnerrats mit entsprechenden Anträgen "überladen" sind.

- Die Stimmbürgerinnen/Stimmbürger sind aufgrund der oft nur rudimentären Informationen über die einzelnen Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller häufig überfordert und können sich damit über diese kaum ein korrektes Bild machen. Sie sind damit kaum in der Lage, sich für oder gegen einen Bewerber oder eine Bewerberin zu entscheiden.

- Die Gemeindeversammlungen sind anfällig für emotionale Argumente, die an Ort und Stelle nicht überprüft werden können. Dies führt allenfalls zu einem verfälschten Abstimmungsergebnis.

Unter diesem Gesichtspunkt sollen inskünftig die Gemeinderäte anstelle der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig werden. Zumindest sollen die Gemeinden aber die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Gemeindeordnungen eine entsprechende Änderung in der Zuständigkeit beschliessen zu können. Die Gemeinderäte sind nach politischen Kriterien zusammengesetzt und bieten Gewähr dafür, dass die Einbürgerungsgesuche unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften fair und speditiv behandelt werden.

703 Motion Reto Miloni, Grüne, Hausen, betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Reto Miloni, Grüne, Hausen*, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Das aargauische Baugesetz ist so abzuändern, dass die Installation von dach- und fassadenintegrierten Photovoltaik und Solarkollektoren (Auf- und Indachanlagen, Solarziegel, Fassadenintegrationen sowie von der Nachbarschaft nicht einsehbare Flachdachaufständerungen) kantonsweit im einfachen Anzeigeverfahren zu bewilligen sind.

Ausgenommen von der Genehmigungsfreiheit sind aus der Gebäudehülle herausragende Solarinstallationen und solche auf Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Bau von Solaranlagen bundesweit genehmigungsfrei. Es sind also keine aufwändigen Baugenehmigungsverfahren mehr notwendig, Solaranlagen werden im einfachen Anzeigeverfahren bewilligt. In Spanien ist der Bau von Solaranlagen zur Gewinnung von Warmwasser bei Neubauten ab Ende September 2006 Pflicht; in Italien, Griechenland, Österreich oder der Türkei entstehen jährlich Hunderttausende neuer Solaranlagen.

Der Aargau hat mit energieAARGAU gute Grundlagen geschaffen zur Förderung regenerativer Energien und besserer Energieeffizienz.

Noch tun sich allerdings Gemeinden, Bau- und Stadtbildkommissionen schwer, Solaranlagen auf Flach-, Pult- oder Steildächern zu bewilligen. Sie unterwerfen diese oft zeitraubenden, kostspieligen wenn nicht gar schikanösen Genehmigungsverfahren, was disproportional zur umweltpolitischen Relevanz derartiger Anlagen steht: Solarthermieanlagen zur Brauchwassererwärmung reduzieren den Verbrauch an Strom und fossilen Brennstoffen signifikant (ein Haushalt benötigt etwa 3 m² Vakuum- oder 4,5 m² Flachkollektoren). Die Rentabilitätsaussichten sind bei steigenden Energie- und sinkenden Anlagenpreisen viel versprechend und ihr Beitrag zum Klimaschutz erheblich.

Bei der Photovoltaik ist Netz-Gleichwertigkeit (Grid-Parity) zwar noch nicht in Reichweite, da die solaren Stromgestehungskosten die Netzstromkosten noch zu sehr übersteigen - auch weil in Kantonen wie dem Aargau die Chancen der neuen erneuerbaren Energien während Jahren nicht gesehen oder schlecht geredet wurden. Als Konsequenz liegt die Schweiz mangels Energieeinspeisegesetz (EEG), welches eine kostendeckende Vergütung dank Umlage auf Strom ermöglicht, im Vergleich zum Ausland im Rückstand: die Burgdorfer Erfindung des EEG gibt es mittlerweile in 18 europäischen Ländern sowie in Taiwan, Korea, Japan und China - in der Schweiz frühestens 2007, sofern der Nationalrat bis dann endlich die nötigen Gesetzesgrundlagen schafft.

Trotz der politisch und finanziell noch ungünstigen Rahmenbedingungen möchte bereits heute eine wachsende Zahl umweltsensibilisierter Immobilienbesitzer auch im Aargau PV-Anlagen bauen. Mit jährlich um 5% sinkenden Modulpreisen, besserem Anlagenwirkungsgrad, steigenden Strompreisen und stetig verbreitertem Systemangebot (in Deutschland über 150 Systemhersteller) wird Solarstrom zur Deckung der Spitzennachfrage (Mittagszeit) immer beliebter - ab 2010 an geeigneten Lagen sogar ohne EEG lukrativ!

Der Aargau tut darum gut daran, sein Baugesetz mit Blick auf den energiepolitischen Wandel und die sich bietenden wirtschaftlichen Chancen frühzeitig anzupassen und falsch verstandene Rücksichtnahme beim Ortsbildschutz in Kommunen und Kommissionen einzudämmen. Entsprechend günstigere Rahmenbedingungen dürften kurzfristig die Bereitschaft erhöhen, Solaranlagen zu installieren. Mittelfristig dürften Dach- und Gebäudetopologien gebaut werden, welche durch Form, Anstellwinkel und Ausrichtung von Dächern im Verhältnis zur Gebäudegrundfläche steigern. Längerfristig dürfte dies sogar zu einer Optimierung der Parzel-

lenform- und Nord-Südausrichtung mit Bezug auf den Solarertrag führen - Bauherren, Architekten und Geometer dürften sich also wieder vermehrt darum kümmern, wo Süden ist.

704 Postulat Yvonne Feri, SP, Wettingen, betreffend Gleichstellungskonzept für die Verwaltung und Betriebe des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Yvonne Feri, SP, Wettingen*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, alle acht Jahre, erstmals im Jahre 2008, einen Bericht über die Verwirklichung der Verfassungsvorgabe Gleichstellung von Mann und Frau bei den kantonalen Angestellten zu präsentieren. Der Bericht soll ferner Mehrjahresvergleiche präsentieren (der erste Vergleich rückwirkend ab 2005), Gleichstellungsziele aufzeigen und Massnahmen für die Zielerreichung festlegen. Ab dem zweiten Bericht soll zudem die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen überprüft werden.

Begründung:

Der Kanton Aargau als grosser Arbeitgeber ist durch die Bundesverfassung und seine eigene Verfassung verpflichtet, die Gleichstellung von Mann und Frau zu realisieren. Die Realität zeigt aber, dass diese noch lange nicht verwirklicht ist, wie verschiedene Antworten auf parlamentarische Vorstösse zeigen. Kaderpositionen sind öfter von Männern als von Frauen besetzt.

Ein Grundkonzept zur Umsetzung der Gleichstellung in den Departementen, der Staatskanzlei und bei der Justizverwaltung wurde letztes Jahr erarbeitet und von den Departementen Ende Februar 2006 verabschiedet. Dieses sieht vor, dass im Verlauf dieses Jahres die Departemente ihre eigenen Ziele (inklusive Terminierung) und entsprechende Massnahmen-Pakete beschliessen. Bis im Herbst 2006 wird darüber an die Generalsekretärenkonferenz Bericht erstattet (siehe IP 06.17).

Gerade aufgrund von solchen Konzepten ist es für die politische Seite wichtig, die Entwicklungen zu verfolgen. Der geforderte Bericht leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Objektivierung.

705 Interpellation Dr. Peter Müller, CVP, Magden, vom 9. Mai 2006 betreffend Schnittstellenprobleme beim Übertritt der Fricktaler Schüler in die Mittelschulen beider Basel; Erledigung

(vgl. Art. 597 hievor)

Gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz wird die Interpellation infolge Rücktritt aus dem Rat als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

706 Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. Mai 2006 betreffend Auswirkungen der KOSA-Initiative im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 595 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 20. Juni 2006:

Zu Frage 1: In der aktuellen Aufwand- und Ertragsplanung der Spezialfinanzierung Sonderlasten sind bis zum Jahr 2013 (Geschäftsjahr 2012 der Schweizerische Nationalbank [SNB]) 40% der Gewinnausschüttung der SNB, welche dem Kanton zufällt, eingestellt. Die Aufwand- und Ertragsplanung der Spezialfinanzierung Sonderlasten liegt der Botschaft 06.49, Dekret über die Aargauische Pensionskasse, als Beilage 14 bei.

Wir verweisen im Weiteren auf die Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend finanzieller Auswirkungen bei Annahme der KOSA-Initiative für den Kanton Aargau (06.76).

Zu Frage 2: In den Jahren 2003 bis 2013 werden der Spezialfinanzierung Sonderlasten gemäss aktueller Planung rund 460 Mio. Franken aus der Gewinnausschüttung der SNB zugewiesen. Bei Annahme der KOSA-Initiative verringert sich dieser Betrag um 250 Mio. Franken.

Zu Frage 3: Bei Annahme der KOSA-Initiative müssten über das geplante Mass hinaus Beteiligungen des Kantons an der Aargauischen Kantonalbank, der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG veräussert werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzierung der Ausfinanzierung und des Primatwechsels bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) in der Botschaft 06.49.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hält eine unabhängige Nationalbank, welche allein den Zielen der Preis- und Währungsstabilität verpflichtet ist, für eine notwendige Voraussetzung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

Mit der KOSA-Initiative wird auf Verfassungsebene die zusätzliche implizite Zielsetzung der Notenbank festgeschrieben, möglichst hohe Gewinne zur Finanzierung der AHV zu generieren. Diese neue Zielsetzung kann mit den "klassischen" und volkswirtschaftlich sehr wichtigen Zielen kollidieren, was auf jeden Fall zu verhindern ist. Die KOSA-Initiative untergräbt die vorbildliche Unabhängigkeit der Nationalbank, was gefährlich und langfristig schädlich ist.

Darüber hinaus ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Finanzierungsprobleme der AHV strukturell bedingt sind. Eine Finanzierungsspritze durch Annahme der KOSA-Initiative würde das Finanzierungsproblem der AHV nicht lösen, es bestünde jedoch die Gefahr, dass wertvolle Zeit beim notwendigen Umbau der AHV verstreichen würde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.--.

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juli 2006 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

707 Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, und Beat Rüetschi, FDP, Suhr; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats

Es treten neu in den Rat ein: Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (anstelle von Dr. Peter Müller, Madgen). Beat Rüetschi, FDP, Suhr (anstelle von Peter Zubler, Aarau).

Frau Bachmann-Steiner und Herr Beat Rüetschi werden in Pflicht genommen.

708 Steuergesetz (StG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 7. Juni 2006 samt den Änderungsanträgen vom 3. Juli 2006 der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA)

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben hat in der Zeitspanne vom 22. Juni bis 3. Juli 2006 in drei Sitzungen die Botschaft 06.104 Teilrevision des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 beraten. An den Sitzungen teilgenommen haben: Herr Regierungsrat Roland Brogli, der Vorsteher des Steueramts, Herr Dr. Siegrist, sowie teilweise in fachspezifischen Fragen die Herren Schade und Aregger.

Dank dem guten Rechnungsergebnis kam auch der Regierungsrat nicht darum herum, eine gegenüber dem ersten Gesetzesentwurf grosszügigere Steuerentlastung vorzuschlagen. Mit der Botschaft zur zweiten Lesung hat er deshalb einen Schritt in Richtung der Beschlüsse des Parlaments, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen sind, gemacht.

Während der gesamten Kommissionsberatung prallten immer wieder die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander. Für einzelne Mitglieder ist nur eine Minimalvorlage mit den Anpassungen an die Bundesgesetzgebung sowie der Einführung des Kleinrentner- bzw. Kleinverdienerabzugs akzeptabel, andere wiederum befürworten nur die Vorschläge des Regierungsrats, während einige weitere Kommissionsmitglieder deutlich weitergehende Massnahmen umsetzen möchten. Dieses Spannungsfeld wird sich auch in der heutigen Beratung wieder auftun.

Zu umfassenden Diskussionen Anlass gaben auch die fiskalischen Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Kommission hat darauf hingewirkt, dass den Kommunen ergänzende Hinweise zur richtigen Interpretation der Zahlen mitgeliefert wurden. Die Auswirkungen wurden mit den Beschlüssen der Kommission vom 3. Juli bzw. der Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juli nochmals aktualisiert und mit Datum 16. August 2006 den Gemeinden zugestellt. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die berechneten Ausfälle, das ist jetzt sehr wichtig, unter Einbezug des gesetzlichen Ausgleichs der kalten Progression zu betrachten sind. Der Ausgleich dieser kalten Progression macht nach heutiger Schätzung des Steueramts einen Betrag von rund 80 Mio. Franken bzw. 4,8% aus. Setzt man nun diesem gesetzlich geschuldeten Ausgleich der kalten Progression den Saldo der Steuern inkl. Finanz- und Lastenausgleich gegenüber, so relativieren sich die Folgen der Steuergesetzrevision doch deutlich. Diese betragen nämlich bei der Kommissionsvariante nur

noch 2,8%, bei der Regierungsvariante 2,1%.

Ebenso zeigt die Gegenüberstellung von durch Wirtschaftswachstum induziertem Steuerwachstum und den Steuerausfällen aus der Teilrevision, dass für das Steuerjahr 2010 trotzdem mehr Steuereinnahmen zu erwarten sind als im Steuerjahr 2005. Zur Vermeidung einer Unterdeckung wurden in den Listen auch die Finanzausgleichsbeträge linear um 10 bzw. 17% gekürzt. Zur vorgenommen Kürzung sind jedoch Alternativen denkbar, mit denen ebenfalls eine Unterdeckung vermieden werden kann. In erster Linie ist an eine Finanzierung über den vorhandenen Ausgleichsfonds oder an eine Erhöhung des variablen Zuschlags für den Finanzausgleich in Kompensation mit dem Staatssteuerfuss zu denken. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

Vorsitzende: Nun begrüsse ich unter uns auch Herrn Dr. Dave Siegrist, Vorsteher des kantonalen Steueramts.

Eintreten

Bürge-Ramseier Hans, EVP, Safenwil: Vorab ist festzuhalten, dass insbesondere die Regierung im Hinblick auf die zweite Lesung einen grossen Schritt in die richtige Richtung getan hat. Mit dem Einbezug des Ausgleichs der kalten Progression zu einem früheren Zeitpunkt hat auch die bürgerliche Seite einen Schritt in Richtung Konsens unternommen. Gleichzeitig konnten damit die Entlastungen gezielter platziert werden. Mit Ausnahme eines kleineren Zugeständnisses bei der Gewinnbesteuerung von Kapitalgesellschaften ist sie jedoch im Wesentlichen bei den Positionen der ersten Lesung stehen geblieben.

Für die EVP ist klar, dass bereits der Vorschlag der Regierung sehr weit geht. Auch wir sehen ein, dass wir uns dem Steuerwettbewerb nicht entziehen können. Wir dürfen uns durch ihn jedoch nicht zum Ruin führen lassen. Ein Vergleich mit dem Doping-Skandal aus dem Radsport ist da nicht ganz abwäglich. Wer unbedingt gewinnen will, setzt unter Umständen mit zu tiefen Steuern oder eben Doping seine Gesundheit aufs Spiel. Der regierungsrätliche Vorschlag zur zweiten Lesung stellt denn auch für die EVP das absolute Maximum an Entlastungen dar. Bereits mit diesen Vorschlägen bewegen wir uns in einem erhöhten Risikobereich. Es darf nicht vergessen werden, dass im gleichen Zeitpunkt der Einnahmenausfälle durch die Gesetzesrevision Mehrbelastungen durch den NFA-Beschluss auf Kanton und Gemeinden zukommen werden. Zudem haben der Kanton und verschiedene Gemeinden die Unterdeckung der Pensionskassen zu finanzieren. Die EVP-Fraktion ist trotzdem bereit, das Risiko im Rahmen der regierungsrätlichen Vorschläge mitzutragen. Darüber hinausgehende Steuererleichterungen sind jedoch nach unserer Ansicht ein zu grosses Risiko. Das heisst, dass wir einzelne Kommissionsbeschlüsse nicht unterstützen werden. Im Gegensatz zum linken Pol erachten wir die Vorschläge der Regierung als ausgewogen. Es stimmt nicht, dass nur die Reichen und die Wirtschaft profitieren. Im Bereich der Kleinverdiener sind unsere Forderungen erfüllt. Mit den Korrekturen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen sagt die Regierung Ja zur Entlastung des Mittelstands. Im Gegensatz zum Kommissionsbeschluss stimmt sie jedoch einer zusätzlichen Entlastung nicht zu. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge werden die Familien bzw. die Erziehenden entlastet. Auf der anderen Seite können wir uns - ich wiederhole mich - dem Steuerwettbewerb nicht entziehen. Von einer gut gehenden Wirt-

schaft und von zuziehenden Unternehmen können alle Schichten der Arbeitnehmenden auch profitieren. Mit der Reduktion der Doppelbesteuerung bei den Dividenden wird eine klare Ungerechtigkeit zwar noch nicht aus der Welt geschaffen, jedoch erheblich reduziert.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass auf die zweite Lesung einzutreten ist. In der Schlussabstimmung werden wir der Gesetzesänderung zustimmen, wenn im Wesentlichen die Vorschläge der Regierung zum Ratsbeschluss erhoben werden. Sollten sich aber die Entlastungen auf der Höhe der Kommissionsbeschlüsse bewegen, werden wir ablehnen. In Anbetracht der Tragweite des Geschäfts ist es ebenso klar, dass dieser Entscheid vom obersten Gremium zu fällen ist. Wir werden deshalb einem Antrag auf ein Behördenreferendum zustimmen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitmau: Zuerst die gute Nachricht: Schweizweit ist die Wirtschaft am Boomen, hält der Wirtschaftsaufschwung an. Gejammer hin oder her. Steuersenkungen hin oder her. Erstmals seit dem Jahr 2000 schreibt der Bund dieses Jahr wieder schwarze Zahlen, was den reichlich fließenden Steuereinnahmen zu verdanken ist. Erfreulich und zuversichtlich ist diese Meldung und sollte bei der kommenden Steuergesetzberatung nicht zu sehr in den Hintergrund gelangen: Der Wirtschaftsaufschwung ist schweizweit eingetreten, also auch im Aargau, ohne dass wir die Wirtschaft bereits mit massiven und überrissenen Steuer geschenken angekurbelt haben. Der schweizerische Finanzminister wird bei dieser Frohbotschaft nicht etwa übermütig, sondern bleibt Realpolitiker und Unternehmer: Mit diesen Überschüssen und jenen der nächsten Jahre will er offene Rechnungen begleichen, damit die Schulden wenigstens stabil bleiben. Unternehmerisch ein guter Gedanke. Kommt dazu, dass jeder Unternehmer einen neu gewonnenen finanziellen Spielraum dazu benutzt, Investitionen zu tätigen, die ihn weiterbringen werden. Bei der öffentlichen Hand sind damit Investitionen gemeint, welche die Bevölkerung vorwärts bringen: Sei das bei der Bildung, beim Verkehr, beim Gesundheitswesen. Diesen Gedanken möchte ich der heutigen Beratung vorausstellen und hoffe, unsere Entscheidungen seien auch unternehmerisch angehaucht: Man blutet keinen Betrieb aus, man versucht, in guten Zeiten das Unternehmen für die schlechten Zeiten zu rüsten. Man schneidet sich den Geldstrom nicht ab, wenn dadurch zu befürchten ist, dass man in seiner Entwicklung stehen bleibt.

Zur schlechten Nachricht. Wir glauben der Zahlenakrobatik der Regierung keinen Deut mehr. Und wir verlassen uns auch nicht mehr auf ihr Wort. Und wir glauben auch nicht mehr an ihre unternehmerischen Fähigkeiten. Am Anfang war die Teilrevision des Steuergesetzes klar unter vier Punkte gegliedert: Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz, Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern und Steuerpflichtigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Vereinfachungen und Bereinigungen. Heute ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass in dieser Revision Begehren aller Arten einfließen. In der ersten Beratung sagte Regierungsrat Roland Brogli: "Wir sind auch Optimisten. Aber wir können nicht in Euphorie ausbrechen. Ich meine, wir müssen auch hier in diesem Saal Schluss machen mit Fantastereien im Zusammenhang mit dieser Revision".

Heute ist die Regierung selber eine Fantastin, schaut blauäugig in die Zukunft. Der Blick durch die rosarote Brille mag

gerechtfertigt sein wegen der momentan guten Wirtschaftslage. Es mag deshalb angebracht sein, von einem Wachstum des aargauischen Volkseinkommens von 18,2%, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2010, zu reden. Warum dann aber das Gejammer am Anfang der Revision? Warum die Beteuerung, der Aargau könne höhere Ausfälle nicht verkraften? Heute ist alles anders und alles möglich. Entweder, Herr Regierungsrat, waren Sie sehr schlecht beraten, oder dann ändert sich die Wirtschaftslage dermassen schnell, dass von heute auf morgen Beschlüsse möglich sind, von denen man in der Nacht zuvor nicht einmal zu träumen wagte. Oder man will den Gemeinden aufzeigen, dass alles gar nicht so schlimm ist wie anfänglich angenommen, sondern im Gegenteil alles viel besser ist dank der guten Wachstumsprognosen des Volkseinkommens. Bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaftslage nicht dermassen schnell ins Schlechte verändert, dass Sie an einem Morgen aufwachen und die Alpträume Realität geworden sind. Die Alpträume, die Sie bis vor kurzem im Zusammenhang mit den Steuerausfällen geplagt haben. Uns erstaunt es, dass man mögliche und nötige Einkommen so grosszügig zu verschenken beliebt. Und dabei vergisst, welche Aufgaben und Herausforderungen noch auf uns warten: KOSA-Initiative, die Ausfinanzierung der APK und die Rechtsformänderung der AKB. Bei der AKB zeigt sich: Lieber verscherbelt der Kanton das Familiensilber, als in guten Zeiten die Einnahmen sinnvoll zu investieren. Liest man in den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen des Kantons Aargau schon nur die Ziele eins und zwei, fragt man sich, ob der Kanton in Zukunft tatsächlich noch über die Mittel verfügen wird, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam verfolgt werden können - und attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau noch zu fördern sind. Genau wie beim Grundsatz vier sind auch wir der Meinung, finanzpolitische Entscheide dürften nicht zulasten künftiger Generationen gefällt werden. Aber wir können mit unseren Entscheidungen künftigen Generationen nicht nur Sonderlasten oder untragbare Verpflichtungen hinterlassen: Ein Unternehmen, das nicht mehr in seine Entwicklung investiert, wird marod, damit meine ich wortwörtlich marschunfähig. Das ist für künftige Generationen mehr als eine Sonderlast.

Wir verstehen die vielen Kehrtwendungen nicht, welche die Regierung in der letzten Zeit vollbracht hat. Und wir möchten nicht, dass während dieser Beratung von Kompromissen gesprochen wird, die für alle vertretbar seien. Für uns sind sie es nicht. Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein, wissend, dass sie bei den meisten Paragraphen aufseiten der Verlierer steht und deshalb das Geschäft am Schluss ablehnen wird.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Drei Themen sind es unserer Fraktion wert, näher beleuchtet zu werden: 1. Der rabulistische Vorwurf von der sozialistischen Seite, die Revision bedeute eine Umverteilung von unten nach oben. 2. Das letzte Woche publizierte Papier des Regierungsrats über finanzpolitische Ziele und Grundsätze des Kantons Aargau. 3. Die Bedeutung der steuerpolitischen Attraktivität auf das Wachstum des Volkseinkommens.

In einer Pressemitteilung hat sich die SP zum Steuergesetz vernehmen lassen. Nach ihrer Ansicht sprechen wir heute über eine "Ausgeburt des selbstverschuldeten Teufelskreises eines ruinösen Steuerwettbewerbs". Die Vorlage trage die Handschrift der Umverteilung von unten nach oben, will

heissen, dass vor allem Leute mit hohem Einkommen sowie juristische Personen unverhältnismässig bevorzugt werden. Kein Wort der Partei über das mit der Steuersenkung ausgelöste Wachstum.

Ich habe es bereits bei der ersten Lesung gesagt. Allein die Region Nordwestschweiz verlor in den Jahren 2000 - 2004 über 10'000 Arbeitsplätze. Wie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SP, sollen denn die Unternehmer wieder animiert werden. Arbeitsplätze zu schaffen, wenn nicht über vorteilhaftere Steuern? Wie soll es sich wieder lohnen, im Aargau und nicht in Irland zu investieren? Und wie soll unser Kanton verhindern, dass Gewinne völlig legal in anderen, steuergünstigeren Kantonen versteuert werden, wenn nicht durch attraktivere Tarife? Haben Sie gelesen, wie wenig Spitzenverdiener der Aargau gemäss Steuerstatistik 2002 aufweist? Gerade 0,11% aller Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von mehr als Fr. 570'000.--. Der Anteil der Steuern dieser Spitzenverdiener am gesamten Steueraufkommen beträgt im Aargau nur etwas über 8%, im Kanton Zug beinahe 40% und selbst im Kanton Solothurn beachtliche 13%. Unser Ziel muss es heute sein, mehr Spitzenverdiener in den Aargau zu locken, damit wir die Steuerbelastung der übrigen Steuerzahler senken können. Wie kreuzfalsch Ihre Behauptung der Umverteilung von unten nach oben ist können Sie ja selbst ausrechnen. Ein Einkommen von Fr. 100'000.-- bezahlt heute rund Fr. 13'500.-- Steuern. Ein Einkommen, welches sechsmal grösser ist, bezahlt mehr als zehnmal mehr, nämlich Fr. 145'000.--. Hier von einer Umverteilung von unten nach oben zu sprechen, verkehrt den Sachverhalt ins Gegenteil. Nach wie vor, also auch nach der Revision, bezahlt jemand mit einem Einkommen von Fr. 600'000.-- mehr als das Zehnfache an Steuern wie jemand mit einem Einkommen von Fr. 100'000.--. Ist das für Sie die Umverteilung von unten nach oben? Ich bitte Sie, bleiben Sie doch bei der Wahrheit.

2. In seinen finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen schreibt der Regierungsrat: "Eine moderate Steuerbelastung für wenig standortgebundene, finanzstarke juristische und natürliche Personen leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons. Speziell die Steuern für juristische Personen sind so zu gestalten, dass die Attraktivität des Kantons im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt wird. Hohe Steuern und hohe Grenzsteuersätze bei natürlichen Personen sind zu vermeiden." Diesem Grundsatz stimmt unsere Fraktion zu. Der Aargau steht in einem Wettbewerb der Steuerbelastung. Dieser Wettbewerb ist keineswegs ruinös, sondern äusserst segensreich. Wo der Steuerwettbewerb fehlt, steigen die Begehrlichkeiten des Fiskus ohne Grenzen, und wo der Steuerwettbewerb spielt, hält sich die Steuerquote im Rahmen. Aus diesem Grunde muss der Aargau bei der Belastung der juristischen Personen unter jener seiner Nachbarn liegen, zum Beispiel unter jener im Kanton Zürich. Solange eine juristische Person im Kanton Zürich weniger Steuern bezahlt als im Kanton Aargau können wir nicht erwarten, dass Unternehmungen ihr Domizil in unseren Kanton verlegen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der Aargau immer noch unvorteilhaft, wenn er die Erträge der juristischen Personen mit 10% besteuert. Der Vergleich des Vielfachen geht zugunsten des Kantons Zürich aus, 18% gegen 18,4% im Aargau. Deshalb ist es für unsere Fraktion unverständlich, dass der Regierungsrat nicht Willens ist, seinem eigenen, richtigen und wichtigen Grundsatz nachzuleben.

Drittens ist jenen zu widersprechen, welche Steuersenkungen keinen Einfluss auf das Wachstum des Volkseinkommens zubilligen. In verschiedenen Studien wird belegt, dass in jenen Staaten oder Kantonen das Volkseinkommen umso stärker wächst, wie die Steuerquote tief ist; so in der Regionalstudie der Neuen Aargauer Bank aus dem Jahr 2005. Der Kanton Genf, mit einer durchschnittlichen Steuerquote von rund 21%, weist nur ein halb so starkes Wachstum auf wie der Kanton Nidwalden mit einer Steuerquote von 9% und einem Wachstum des Volkseinkommens von 6%. Wenn der Aargau sein Volkseinkommen stärker fördern will, muss er die Steuerquote deutlich senken. Heute haben wir es in der Hand, die Weichen richtig zu stellen. Die NAB-Studie stellt auch fest: "Ein positiver Zusammenhang lässt sich für die Schweizer Kantone auch zwischen Steuerquote und Wachstum der Steuereinnahmen feststellen." Und weiter zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass mittel- bis langfristig eine hohe Steuerbelastung negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hat. Die Resultate reflektieren zum grossen Teil auch die Effekte des Steuerwettbewerbs in der Schweiz. Kantone mit einer relativ tiefen Steuerbelastung profitieren von einem überdurchschnittlich hohen Zuwachs an Unternehmen und kaufkräftigen Privatpersonen, während Kantone mit einer überdurchschnittlich hohen Steuerbelastung mit einer geringen Dynamik bzw. Abwanderung dieser Steuerzahler konfrontiert sind. Unsere Erfahrungen mit der letzten Steuergesetzrevision zeigen diesen Sachverhalt recht eindrücklich. Trotz konjunktureller Flaute hat der Kanton von Jahr zu Jahr höhere Steuererträge erzielt. Obwohl der Regierungsrat bei der zweiten Lesung der Steuergesetzrevision 1998 Mindererträge von über 250 Mio. Franken prophezeite. Die Ursache dieser Abweichung lag auch daran, dass die Grundlagen der Wachstumswirkung zu wenig berücksichtigt und die Annahmen der Berechnungen zum Teil veraltet waren. Ähnliches gilt heute für diese Revision. Wenn man die Verteilung der Steuerklassen aus dem Jahr 2002 nimmt, auf die Zahlen des Jahres 2004 umrechnet und dann mit den Wachstumsannahmen hochrechnet, erhält man relativ absolut falsche Zahlen. Und diese führen dann zu absolut falschen relativen Zahlen. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass auch diesmal die Prognosen des Regierungsrats nicht zutreffen werden und dass die Steuererträge massiv höher sein werden als vom Regierungsrat geschätzt.

Zusammengefasst: Die Revision führt nicht zu einer Umverteilung von unten nach oben, sondern erhöht die Attraktivität des Aargaus für hohe Einkommen. Daher können in der Folge die Steuern für alle gesenkt werden. Die Anträge der Kommission bei der Ertragsteuer setzt den Kanton Aargau im Vergleich zu seinen Nachbarn in eine günstigere Position. Dies führt zu neuem Steuersubstrat, zu mehr Arbeitsplätzen und zu grösserem Volkseinkommen. Die Steuersenkungen führen zu einem Wachstum des Volkseinkommens. Daher sind die Prognosen der Mindereinnahmen mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Sie werden aller Voraussicht nach nicht in dem Masse eintreffen, wie sie der Regierungsrat prophezeit. Ich bitte Sie im Namen der Freisinnigen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil: Seit der letzten Beratung im Plenum und jener in der Kommission ist etwas Zeit verstrichen und wir haben etwas Abstand gewonnen. Ich hoffe, dass dies insbesondere bei den emotionalen Momen-

ten so ist. Die CVP wünscht sich nach wie vor und erwartet dies von der heutigen Schlussbehandlung, dass wir als Parlament eine Teilrevision für die Unternehmenssteuern verabschieden. Aus politischen Gründen tragen wir deshalb weitere Aspekte aus den Verhandlungen - wenn auch manchmal knurrend - mit. Glücklicherweise über das bisherige zum Teil mühsame Feilschen und beinahe Erzwingen sind wir jedoch nicht. Drücken auch Sie von Rechts wie Links für das Gemeinschaftswohl eines und manchmal auch beide Augen zu. Lassen Sie zu, dass wir einen fairen Kompromiss finden.

Wir von der CVP befürworten Massnahmen für die Entlastung der juristischen Personen. Wir wollen die untersten Einkommen entlasten und Familien stützen. Wir wollen die Vereinfachungen und Anpassungen ans Bundesrecht. Oberstes Ziel bleibt die Entlastung aller Unternehmen. Die von der CVP initialisierte Staffelung der Inkraftsetzung über die zusätzlichen Belastungen für den Staatshaushalt und die Gemeinden wurde allseits begrüsst und übernommen. Wir sind nach wie vor überzeugt, damit doch die grossen Ausfälle berechenbarer und budgetierbarer zu verteilen und die Handhabung übersichtlicher zu gestalten. Die Beratungen der Revision sind erduldet worden, "erlitten" hätte ich fast gesagt. Folgerichtig wurde der in dieser Zeitspanne veränderte Zeitgeist berücksichtigt und von der Regierung in moderater Form aufgenommen. Die wirtschaftliche Situation ist wirklich erfreulich, und wir dürfen hoffen, dass sich dies bei den kommenden Steuererträgen niederschlägt. Dies wiederum rechtfertigt die Erweiterung der Revision.

Warnen wollen und müssen wir zur Langfristigkeit. Aktuell geniessen wir wirtschaftliche Abendröte. Jeder Mann und jede Frau weiss, dass sich Entwicklungen im Auf und Ab zeigen und eine kommende Morgenröte - Sie kennen sicher den Vers "Morgerot git es nasses Znünibrot" - mit Sicherheit das Ergebnis verwässert. Bleiben wir somit massvoll, um nicht in nächster Zeit symbolisch zu ertrinken.

Dem Vorziehen des Ausgleichs der kalten Progression stimme die CVP zu, um die Vorlage nicht zu gefährden. Die Idee ist jedoch hineingedrängt worden. Für uns ist sie ein Kompromiss, der durch weitere tarifliche Änderungen nicht überstrapaziert werden darf. Diese Revision geht zulasten der grossen Gemeinden und jenen mit einem hohen Anteil an juristischen Personen. Die kleinen Gemeinden werden die Auswirkungen verzögert wahrnehmen, weil weniger Geld via Aktienausschüttung in den Finanzausgleichsfonds fliesst. Dies kann empfindlich tangieren. Insbesondere auch, weil wirtschaftlich schwächere Regionen bezüglich der Ausfälle gleich berechnet wurden, wie starke Wachstumsregionen.

Wir danken dem Regierungsrat und vorab dem Finanzdirektor für das Fingerspitzengefühl im Austarieren der eigenen Meinung mit jener der Kommission und des Parlaments. Es gab Momente, da wir dieses Entgegenkommen aufgrund der zuvor gehörten Argumente nicht verstanden und einfach zur Kenntnis nehmen konnten. Darum wünschen wir uns sehr, dass nicht in der Zukunft schlechte Überraschungen unsere weggelegten Bedenken bestätigen werden. Wir lassen uns bei der heutigen Beratung auf keine Händel ein; nicht bezüglich der 50 Mio. Franken Plus im AFP, noch zu Diskussionen über den Staatssteuerfuss. Das sind kurzfristige Mechanismen, die man kurzfristig einsetzen muss, wenn die Situation dies erfordert. Wir werden den Budgetprozess darum nicht mit der Revision des Steuergesetzes vermischen.

Die CVP wird sich grossmehrheitlich an der regierungsrätlichen Linie orientieren und entsprechend stimmen. Wir freuen uns, wenn heute eine mehrheitlich tragbare Vorlage verabschiedet werden kann und diese der Ausstrahlung unseres Kantons positiv dient. Wir sind nahe daran und sollten uns zusammenraufen. Wir dürfen stolz sein auf unsere Möglichkeiten bezüglich der Wirtschaftslage, der Ausbildungs- und Forschungsstätten. Setzen wir mit dem Steuergesetz ein Zeichen. Zusammen mit den vielen anderen, entscheidenden Aspekten werden wir in der Rangliste vorne mitschreiten. Ich danke Ihnen für die Arbeit im Namen der CVP.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Es ist klar, dass Urs Haeny heute eine Breitseite fährt und ich möchte ihm gerne einiges erwidern. Ich muss mal schauen, ob die zehn Minuten reichen, sonst werde ich das an anderen Positionen zu anderer Zeit anbringen.

Aber zuerst zu meinem Eintreten für die Fraktion der SP. Der Regierungsrat prognostiziert 18,2% Wachstum beim Volkseinkommen und 20,5% Wachstum bei den Steuern im Zeitraum bis 2010. Allerdings werden die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Wachstumsaussichten nicht berücksichtigt. Das prognostizierte Wachstum wird bestenfalls in den Wirtschaftszentren erreicht werden. Das Fricktal, Freiamt, Wynen- und Suhrental werden es nie erreichen können. Budgetierung und Finanzplan sind eben keine exakte Wissenschaft, sondern beruhen auf Annahmen und Wahrscheinlichkeiten, die sich schnell als ungenau erweisen können. Was, wenn sich die Prognosen als zu optimistisch erweisen sollten und sich das Wirtschaftswachstum abschwächt? Werden Sie dann, wenn die Rechnung nicht aufgeht, das Steuergesetz revidieren und die Steuererleichterungen rückgängig machen? Sicher nicht, niemals. Oder werden Sie den Staatssteuerfuss erhöhen? Geht nicht, denn das Gesetz bestimmt, dass der Steuerfuss 100% der einfachen Kantonssteuer nicht überschreiten darf. Vielleicht sollten wir diesen Passus besser streichen, sonst bleibt nämlich nur noch der Leistungsabbau, und wie der aussieht, wissen wir ja aus dem letzten Entlastungsprogramm.

Natürlich wäre es zu begrüßen, wenn die aktuelle positive Konjunkturlage anhalten würde. Wir hätten dann gemäss Regierungsprognose trotz der Revision keine Ausfälle oder sogar Mehreinnahmen, aber auch in diesem besten Fall wird die Rechnung nicht aufgehen. Ich sage Ihnen, warum.

Erstens gibt es ein teuerungsbedingtes Wachstum der Staatsaufgaben. Zweitens haben wir Altlasten in Milliardenhöhe, nicht von uns verursacht. Die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken und eine gerechtere Form der Aargauischen Pensionskasse müssen finanziert werden, ohne dass dafür das Tafelsilber veräussert wird, indem beispielsweise die Kantonalbank und das AEW verkauft werden. Drittens erfordert das prognostizierte Bevölkerungswachstum von 4,1% ebenfalls entsprechende Anpassungen der Infrastruktur. Das bedeutet Mehrausgaben in allen relevanten Bereichen. Viertens kommen in der Bildung neben den bereits geplanten Investitionen im Volks- und Fachhochschulbereich noch gewaltige Mehrinvestitionen auf uns zu, wenn der Bund, wie vom Bundesrat beabsichtigt, die Ausgaben für Berufsbildung und Fachhochschulen kürzt. Fünftens braucht der Kanton mehr Mittel für seine Investitionen im Hochbaubereich. Der erbärmliche Zustand mancher Bauten lässt grüssen. Sechstens - und das ist jetzt eigentlich das Wichtigste für die Gemeinden - dürfen wir die Gemeinden nicht

vergessen. Auf sie kommen eine Reihe von weiteren Verpflichtungen wie die Neugestaltung des Finanzausgleichs, GAT III, die Berufsschulvorlage, der Wegfall der Bundes-subsidien bei der Spitex, sowie Mehrbelastungen in der Bildung, im öffentlichen Verkehr, im Gesundheitsbereich und bei Sonderschulen und Heimen zu. In 107 Gemeinden müssen Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse gemacht werden. Allein in Wohlen sind 13 Mio. Franken zu finanzieren. Das sind 45% des budgetierten Steuerertrags der Gemeinde für das Jahr 2006. Insgesamt werden Gemeinden und Institutionen mit 592 Mio. Franken belastet, eine halbe Milliarde! Wie wollen Sie, selbst unter zuversichtlichsten Prognosen, all das finanzieren, wenn wir derartige Ausfälle provozieren? Wir halten die Ausfälle für unverkraftbar. Der Umfang und die Qualität der öffentlichen Leistung sind für die Bevölkerung wichtig, und damit diese erbracht werden können, braucht der Staat genügend Einnahmen.

Bereits die letzte am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Revision des aargauischen Steuergesetzes entlastete Familien durch die Erhöhung der Kinderabzüge. Ehepaare erfuhren durch das Vollsplitting eine Steuererleichterung. Im Bereich der Grundeigentums-, Vermögens- und Unternehmenssteuer brachte die Revision erhebliche Entlastungen und bevorzugte damit einen ohnehin bereits privilegierten Teil der Bevölkerung. Trotzdem stimmten wir der damaligen Vorlage zu, weil sie auch längst fällige Entlastungen für Familien mit niedrigem Einkommen brachte. Die nun vorliegende Steuergesetzrevision ist punkto Ausgewogenheit nicht mehr mit der letzten vergleichbar. Zwar bringt sie ebenfalls längst fällige Entlastungen - dies verschweigen wir nicht, Urs Haeny - für Rentnerinnen und Rentner sowie Kleinverdiener, die wir befürworten, aber diese stehen eben in keinem Verhältnis zu den vorgesehenen Entlastungen für Firmen und Vermögende.

Die Halbierung der Kapitalsteuer, die uns 40 Mio. Franken kostet, nützt der Mehrheit der KMU nichts. Stattdessen wurden ausgerechnet die Banken, welche ihren Managern jedes Jahr exorbitantere Boni bezahlen, steuerlich entlastet. Es ist bekannt, dass allein im Bankensektor mehr als 1'000 Personen ein Jahresgehalt von über 1 Mio. Franken kassieren. Diese belohnen wir nun auch noch mit der Tarifsenkung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Und wenn Sie noch mit mindestens 10% am Aktienkapital einer Firma beteiligt sind, werden Ihre Dividendeneinkünfte zum privilegierten Steuersatz versteuert. Verkaufen Sie Ihre Aktien mit Gewinn, ist selbstverständlich der Kapitalgewinn steuerfrei. Meine Damen und Herren, im § 119 unserer Kantonsverfassung heisst es, bei der Ausgestaltung der Steuern seien die Grundsätze der Solidarität - das ist hoffentlich kein leeres Wort - und der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu beachten. Die zunehmende steuerliche Privilegierung einer immer reicher werdenden Oberschicht untergräbt diese Grundsätze. Wichtig für die Bevölkerung ist - das weiss man aus Umfragen - ein gerechtes Steuersystem. Die vorliegende Revision führt davon weg.

Und zum Schluss noch dies an die Adresse des Regierungsrats. Enttäuscht sind wir von einem Regierungsrat, der den meisten Kommissionsbeschlüssen bis auf die weitergehende Reduktion der Gewinnsteuer zugestimmt hat. Es ist kaum zu glauben. Der gleiche Regierungsrat, der in seiner Botschaft zur zweiten Lesung schreibt: "Mögliche, vorübergehende Defizite können nicht ausgeschlossen werden und dürften

nur mit einem zusätzlichen Aufgabenverzicht und einem Qualitätsabbau bei den staatlichen Leistungen zu vermeiden sein", wehrt sich nicht einmal mehr für seine eigene Vorlage. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit einer derart ambivalenten Führung, die einerseits ständig beteuert, der Staat könne keine derartigen Einnahmehausfälle ohne Leistungsabbau verkraften und sich andererseits seit der ersten Lesung laufend den Extrempositionen der Hardliner angepasst hat. So etwas ist einfach nicht mehr seriös. Wir treten auf die Revision ein, werden bei den entsprechenden Paragraphen mit Änderungs- und Streichungsanträgen kommen und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Nun zur Breitseite von Urs Haeny: Du kannst nicht weg diskutieren, dass die Einkommenssteuer nicht linear gesenkt wird. Du kannst nicht weg diskutieren, dass $\frac{1}{3}$ der Leute in diesem Kanton gar kein Vermögen haben, folglich auch nicht davon profitieren können. Und dann immer wieder das mit der Steuerentlastung. Wir glauben nicht an das alleine durch Steuersenkungen ausgelöste Wachstum, jedenfalls nicht mit diesem Gewicht, wie Sie es immer darstellen. Natürlich hat die Steuerbelastung auch einen Einfluss, aber sie ist ja gar nicht hoch in unserem Land. Es ist so, dass die Steuerbelastung für die Standortwahl der Unternehmen erst ab der sechsten Stelle relevant ist. Das ist so, das weiss man aus Umfragen ebenfalls. Zuerst kommen genügend ausgebildete Arbeitskräfte, die öffentliche Infrastruktur, effiziente Verwaltung, politische Stabilität, sozialer Frieden. Und dann immer das Beispiel mit Irland. Schauen Sie beispielsweise die Firma Amgen, die Sie immer zitieren. Aus steuerlichen Gründen wäre sie nach Irland verreist; das ist nicht so. Der Amgen-Chef selbst betonte, die Schweiz sei in steuerlicher Beziehung wettbewerbsfähig. Sie sind nicht aus steuerlichen Gründen gegangen, aber was die Iren vor den Schweizern auszeichnet - da können Sie sich ein Beispiel nehmen - sind nach Darstellung des Amgen-Direktors namentlich die grosse Verfügbarkeit von Arbeitskräften im pharmazeutischen technischen Bereich sowie der Service und die Lieferantenstruktur. Irland bemüht sich seit Jahrzehnten systematisch und mit Erfolg um die Ansiedelung ausländischer Unternehmer und hat dabei einen Pharmacluster aufgebaut, investiert eben in die Bildung, was wir auch tun sollten. Das ist zehnmal wichtiger als die Steuerbelastung.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Die SVP-Fraktion wird auf die zweite Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes eintreten. Seit der medialen Lancierung der regierungsrätlichen Wachstumsinitiative und der daraus resultierenden Botschaft zur Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes im November 2005 hat sich der interkantonale Steuerwettbewerb weiter verschärft. Insbesondere bei den juristischen Personen drängen sich markante und im Steuerwettbewerb eben spürbare Steuersenkungen umgehend auf. Der Kanton Aargau figuriert inzwischen bekanntlich an erbärmlicher 19. Stelle im interkantonalen Vergleich. Wir begrüssen es deshalb ausserordentlich, dass der Grosse Rat dank ausserordentlichen Anstrengungen seitens Regierungsrat, Finanzdepartement, kantonalem Steueramt und vorberatender Kommission bereits heute in zweiter Beratung über die Teilrevision beschliessen kann. Dadurch wird es auch möglich sein, dass diese dringende Gesetzesrevision noch diesen Herbst dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Die SVP wird diesen engen, aber realistischen Zeitplan aktiv unterstützen. Dies will heissen, dass wir das angekündigte Behördenreferendum zur Volksabstimmung auf Ende No-

vember ausdrücklich begrüssen. Dies aus sachlicher, aber auch aus grundsätzlicher Überzeugung. Für die SVP ist und bleibt klar, dass alle wichtigen Gesetzesänderungen immer dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Das aargauische Steuergesetz gehört unmissverständlich zu dieser Kategorie.

Zum Inhalt der Steuergesetzrevision: Erfreulicherweise hat der Regierungsrat - wohl nicht zuletzt aufgrund der anhaltend positiven Jahresabschlüsse von Kanton und vielen Gemeinden sowie den positiven Wachstumsprognosen - auf die zweite Beratung hin seinerseits weitaus grössere Steuerentlastungen vorgeschlagen als noch jene übervorsichtigen, ja zaghaften 55 Mio. Franken anlässlich der ersten Botschaft. Nachdem die von unserer Fraktion bereits anlässlich der Parlamentsberatung zur ersten Lesung als Kompromisslösung vorgeschlagene Einrechnung des Ausgleichs der kalten Progression nun allseits eingeflossen ist, weichen die fiskalischen Auswirkungen zwischen Kommissionsvorschlag und Stellungnahme Regierungsrat ja nicht mehr allzu weit voneinander ab.

In der Detailberatung wird sich die SVP-Fraktion für sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission einsetzen. Sie sind fachlich ausdiskutiert und finanziell für Kanton und Gemeinden verkraftbar. In einzelnen Teilbereichen werden wir im interkantonalen Steuervergleich gar spürbar an Attraktivität zulegen. Wir denken da unter anderem an die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer oder die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung mittels reduzierter Dividendenbesteuerung. Je länger und je mehr uns Zahlenmaterial vorgelegt wird, sind wir aber weiterhin überzeugt, dass durchaus höhere Steuerreduktionen, als heute überhaupt noch zur Debatte stehen, verkraftbar gewesen wären. Wenn Sie, werthe Damen und Herren Grossräte, das abschliessende - und das ist entscheidend, nicht jenes vor einem halben Jahr - das abschliessende Schreiben des kantonalen Steueramts vom 16. August an alle Aargauer Gemeinden studieren, stellen Sie unschwer fest, dass die gegenüber heute prognostizierten Steuermindereinnahmen weitaus geringer ausfallen, als in den vergangenen Monaten vielerorts kolportiert. Unter Einrechnung der sowieso demnächst auszugleichenden kalten Progression sowie den Auswirkungen des Finanzausgleichs werden sich die Mindereinnahmen dieser Steuergesetzrevision für die Gemeinden im Durchschnitt noch etwa bei gut 2% bewegen. Die Horrorszenarien von notwendig werdenden Steuererhöhungen von bis zu 20%, welche auch einzelne Grossräte unverhohlen verkündet haben, sind nun aber gewaltig relativiert worden.

Unsere ursprünglichen SVP-Aussagen, dass schlussendlich dank der Wachstumsraten der gesamte Steuerertrag sogar höher ausfallen werde als bis anhin, wird durch das Papier des kantonalen Steueramts nun ausdrücklich bestätigt, ja geradezu zementiert. Akzeptieren Sie bitte auch seitens der SP und der Grünen, dass das kantonale Steueramt und das Finanzdepartement, unabhängig einer Steuerrevision, bis ins Jahr 2010 mit einem Steuereinnahmenwachstum von rund 20% rechnen. Wer nun noch von unverkraftbaren Steuerausfällen spricht, ist blind oder will blind bleiben. Wir sind deshalb nach wie vor überzeugt, dass diese Steuergesetzrevision durchaus höhere Korrekturen zugelassen hätte. Leider scheint es jedoch so, dass wir mit dieser Meinung in diesem Parlament keine Mehrheit finden. Unsere Fraktion wird sich offenbar aber damit trösten müssen, dass uns - wie schon anlässlich der letzten Steuergesetzrevision 1998 - erst wieder

die Steuerabschlüsse der kommenden Jahre Recht geben werden; aber immerhin, diesen Trost haben wir ja.

Wie Sie aus meinen Worten unschwer heraushören, ist unsere Fraktion mit dem voraussehbaren finanziellen Ausmass der Steuergesetzrevision nicht zufrieden. Trotzdem sehen wir natürlich den politischen Realitäten und Mehrheitsverhältnissen ins Auge und werden uns in der Detail- und Schlussberatung nicht zuletzt aufgrund der doch etlichen guten inhaltlichen Verbesserungen für diese Teilrevision einsetzen. In der Detailberatung wird sich unsere Fraktion noch für folgende Hauptanliegen einsetzen: 1. § 57: Der rechtzeitige Ausgleich der kalten Progression ist wichtig und gerechtfertigt. Dieser Anspruch ist im heutigen Steuergesetz klar und unmissverständlich verankert. Wir werden dazu einen realistischeren Antrag einbringen.

2. § 75: Wie einleitend erwähnt und für den Wirtschaftskanton Aargau dringend angezeigt, ist die Reduktion der Gewinnbesteuerung der juristischen Personen zwingend höher anzusetzen, als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Sollte dieser Rat aber mehrheitlich trotzdem nur das Ausfallvolumen gemäss Regierungsvariante unterstützen, wird unsere Fraktion im Sinne einer besseren, ausgewogeneren Austarierung zwischen KMU-Betrieben und Grossbetrieben notgedrungen eine neue Eventualvariante einbringen. Diese würde notgedrungen auf denselben Steuerausfällen wie der Regierungsrat basieren.

Fazit: Die SVP will auch heute mithelfen, eine attraktive Teilrevision des Steuergesetzes auszuarbeiten und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Aber irgendwann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind auch unsere Kompromisse ausgereizt. Ich kann deshalb im jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie sich unsere Fraktion bei der Schlussabstimmung verhalten wird. Das Resultat der Kommissionsberatung in der zweiten Lesung erachten wir dabei als das Minimum. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Alder Rolf, FDP, Brugg: Ich spreche im Namen einer Mehrheit des Vorstands der Gemeindeammännerversammlung. Ich kann es vorwegnehmen. Mit wenig Begeisterung unterstützt der Vorstand grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats zur Steuergesetzrevision. Weshalb mit wenig Begeisterung? Es sind dies die folgenden Gründe.

1. Für die Mehrheit der Vertreter der Gemeindeexekutiven ist klar, dass eine massvolle Steuergesetzrevision im Interesse der Aargauerinnen und Aargauer notwendig ist. Etlichen Gemeinden geht jedoch diese Revision, wie sie sich jetzt präsentiert, mit Blick auf weitere, anstehende Geschäfte, wie beispielsweise die Ausfinanzierung der Pensionskasse, der Aufgabenteilung der Neugestaltung des Finanzausgleichs oder der Einkauf von Leistungen bei der Regionalpolizei, zu weit. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es nun etliche Exekutiven verschieden grosser Gemeinden gibt, die auch die heutige Version des Regierungsrats ablehnen. Die latente Angst, bald einmal mit Steuerfuss-Erhöhungen vor der Gemeindeversammlung oder vor dem Einwohnerrat anzutreten, darf nicht unterschätzt werden.

2. Ein Wort zu Investitionen: Eine Gemeinde, die einst, wenn nicht alle Prognosen eintreffen, mit den vorhandenen Steuergeldern nur noch die gebundenen Aufgaben mehr oder weniger erfüllen kann, ist nicht mehr imstande, Investitionen zu tätigen. Investitionen schaffen auch und erhalten bekanntlich Arbeitsplätze und dienen somit der Wirtschaftsentwick-

lung. Fazit daraus: Die Ängste sind begründet und müssen auch beachtet werden.

3. Die Gemeindeammännerversammlung hält anerkennend fest, dass die Kommission gegenüber der ersten Lesung grosse Abstriche gemacht hat, sodass auf dieser Basis ein Konsens auf den ersten Blick möglich gewesen wäre. Eine genauere Betrachtung, die der Vorstand vorgenommen hat, ergibt nun aber ein anderes Ergebnis. Die Anträge des Regierungsrats für die zweite Lesung werden grossmehrheitlich unterstützt. In diesem Zusammenhang halte ich aber klar fest, dass mir bis heute aus keiner Gemeinde die Unterstützung der Kommissionsvariante gemeldet worden wäre. Die Vereinigung bittet alle Grossrätinnen und Grossräte, denen die Version des Regierungsrats zuwenig weit geht, Verständnis für die Sicht der Gemeinden aufzubringen. Mit dieser Steuergesetzrevision wird wieder einmal etwas "angereicht", das erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen hat. Gegenüber der ursprünglich in die Vernehmlassung geschickten Version haben sich die Ausfälle der Steuereinnahmen der Gemeinden rein statisch gesehen von rund 25 Mio. auf 72 Mio. Franken erhöht, also nahezu verdreifacht. Damit ist eine oberste Grenze erreicht, die es gerade noch erlaubt, die regierungsrätliche Variante zu unterstützen.

4. Die Berechnung der Steuerfachleute hat ergeben, dass einige Gemeinden schon mit der regierungsrätlichen Lösung im Rahmen der ersten Tranche im Jahre 2007 mit erheblichen Ausfällen zu rechnen haben. Ausfälle, die etwa 4-7% betragen werden. Ab dem Jahr 2010 wären es dann noch höhere Beträge. Die Vereinigung ist sich bewusst, dass die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Grössere Gemeinden werden stärker betroffen sein als die Durchschnittsgemeinden, weil sie einen überdurchschnittlichen Ertrag an Aktiensteuern aufweisen. Somit kann es ja nicht sein, dass durch diese Steuergesetzrevision gerade die Wirtschaftsstandorte über das vom Regierungsrat vorgeschlagene Mass zusätzlich belastet werden. Es sind ja diese Orte, die vielfach nicht abgegoltene Zentrumsleistungen tragen und die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen.

5. Zur Steuerbefreiung: Auch mit diesem Thema haben wir uns befasst. Es mutet schon eigenartig an, wenn nach der Steuergesetzrevision etwa 12 oder 13% der Steuerpflichtigen keine Steuern mehr bezahlen müssen und dann jene Leute als Profiteure hingestellt werden oder die Rede von der zweischichtigen Gesellschaft ist. Der Vorstand der Gemeindeammänner ist sich aber bewusst, dass die Idee der Kopfsteuer zu einem administrativen Aufwand führt, ich denke da an Steuererlassgesuche, Betreibungen, Abschreibungen etc., und auch als Rückschritt erachtet würde, nachdem eine solche erst bei der letzten Revision abgeschafft worden ist. Unser Ziel ist es aber, Sie auf diese Tatsache aufmerksam zu machen, dass es eben dann eine gewisse Zahl von Leuten gibt, die keine Steuern mehr zu bezahlen haben. Bei uns hat eine Neubeurteilung dazu geführt, dass wir je nach Verlauf der Behandlung dieses Geschäfts keinen Antrag zum Thema Mindest- oder Kopfsteuer stellen werden, denn mit dem in der Gesetzesrevision enthaltenen Kleinverdienerabzug können wir allenfalls leben. Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, mehr mag es nicht leiden. Treten Sie auf dieses Geschäft ein und stimmen Sie der Variante des Regierungsrats zu.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: "Mehr mag es nicht leiden." Unseres Erachtens - und da mache ich die Fortsetzung meines Kollegen im Eintreten - unseres Erachtens mag es auch dies nicht leiden. Wir von der SP sind überzeugt - und das ist das Erste und Wichtigste -, dass Steuergerechtigkeit eine Grundbedingung des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft ist und werden dies im kommenden Abstimmungskampf deutlich sagen. So, wie die exorbitanten Managerlöhne keine Frage des Aktienrechts sind, so ist das, was Sie heute hier beschliessen, nur in ganz wenigen Punkten eine Frage des Steuerrechts. In Tat und Wahrheit geht es bei den Abzockerlöhnen und bei Ihren Steuergeschenken im Endeffekt nicht um mehr und nicht um weniger als um Ihren Sinn für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie werden Ihren eingeschlagenen Weg durchziehen, da machen wir uns keine Illusionen. Und aus mindestens einem Grund sind wir darüber auch nicht unglücklich. Damit und mit Ihrem Anheizen des interkantonalen Wettbewerbs liefern Sie beste Argumente für unsere Steuerharmonisierungsinitiative auf eidgenössischer Ebene. Auf kantonaler Ebene wird es keine solche Initiative geben, obwohl, wenn ich mir die Argumente von Herrn Alder überlege, viele Gemeinden dies eigentlich dringend bräuchten, grosse und kleine Gemeinden. Die SP ist überzeugt, dass das Sparen beim Kanton - und das wird eine Folge sein - einmal mehr ein Abschieben von Leistungen auf kommunale Ebene haben wird. Ein Teil der Gemeinden wird diese Aufgaben leicht übernehmen können, ein anderer nicht. Nicht einmal dann, wenn der Gemeindesteuersatz im Vergleich vielleicht zur Nachbargemeinde oder zu einer andern Gemeinde der Region, die völlig anders betroffen ist, massiv höher wird.

Standortfaktor Service public: Hier und heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie vielleicht auch darüber, was aus Ihrer Dorfschule, Ihrem Bezirksschulstandort, Ihrem Regionalspital oder Ihrem öffentlichen Bus am Abend wird. Erinnern Sie sich an die vielen Karten, Briefe und Geschenke, die wir bei der letzten Sparaktion, als es ums Textile Werken ging, erhalten haben. Wird die Politik der bürgerlichen Grossratsmehrheit beim nächsten Budget wieder da zuschlagen, oder wo wird es diesmal sein? Die SP-Fraktion geht davon aus, dass wegen der heutigen Beschlüsse des Grossen Rats im Aargau Budgetfehlbeträge resultieren, es sei denn - und das ist anzunehmen - hier drin werden weitere Abbaumassnahmen beschlossen. Wo und wie? Wie gesagt, bei der Schule, bei der Gesundheit, beim öffentlichen Verkehr und bei den Löhnen, das hatten wir ja schon. Oder bei der polizeilichen Sicherheit und der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten, im Strafvollzug, in der Schule beim Frühenglisch oder wieder bei den Mittelschulen und an der Fachhochschule, bei den Tagesstrukturen oder den Stipendien? Alles kommt uns bekannt vor. Oder indem wir HarmoS auf diese Weise "bodigen"? Sie sehen, der Möglichkeiten gibt es viele und die meisten Posten kommen nicht zum ersten Mal unter die Räder.

Es gibt, meine Damen und Herren, noch andere Ratings, als Steuerratings. Beim einen sind wir an der Spitze, beim andern am Schwanz. Und damit ist der Kanton im Endeffekt vielleicht nicht einmal mehr Mittelmass, nicht einmal mehr Durchschnitt, für all diejenigen Leute, die einen gewöhnlichen, durchschnittlichen Lohnausweis haben. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich wiederum um Ablehnung, mindestens bei all jenen Anträgen, die über den Vorschlag der Regierung für die erste Lesung herausgehen.

Lüscher Rudolf, CVP, Laufenburg: Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes mit Massnahmen für die Entlastung der Unternehmen ist für den Kanton und die Gemeinden richtig und wichtig. Jedoch gilt es Augenmass zu bewahren. Für mich ist die Regierungsvorlage massgebend und auch das Maximum des über alle Gemeinden Verkräftbaren. Dennoch ist das Szenario für einzelne Gemeinden dramatisch und hat wohl strukturelle Auswirkungen. Was im Durchschnitt akzeptabel ist, bedeutet zum Beispiel für Laufenburg mit einem hohen Anteil an Unternehmenssteuern einen nicht tragbaren Ausfall von über 18% der Steuereinnahmen. Vom vorausgesagten Wachstum können wir, wie viele andere Gemeinden wohl auch, strukturbedingt kaum profitieren. Bei bisherigen Gesetzesrevisionen war man stets darauf bedacht, dass die Belastung für die Gemeinden in einer engen Bandbreite lag und hat deshalb entsprechende Begleitmassnahmen getroffen. Für mich sind deshalb auch hier kompensatorische Massnahmen zum Ausgleich bzw. Abfederung der Auswirkungen auf die Gemeinden ein Muss. Diese sind in das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich aufzunehmen. Dort erwarte ich vom Regierungsrat eine entsprechende Aufnahme für den fairen und solidarischen Ausgleich, damit die Gemeinden auch künftig ihre Aufgaben flächendeckend attraktiv für den Kanton Aargau erfüllen können. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Es wurde in dieser Debatte sehr vieles gesagt, sehr vieles unterschiedlich interpretiert. Ich will nochmals auf die Grundsätze dieser Revision zurückkommen. Mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes werden ja bekanntlich vier Ziele verfolgt, nämlich die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau, die Umsetzung von zwingenden, neuen Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes vom Bund, die Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern und von erwerbstätigen Steuerpflichtigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie diverse Bereinigungen und Vereinfachungen. Der Schwerpunkt der Revision bildet die Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Hier lagen in der ersten Lesung die grossen Differenzen der politischen Auseinandersetzung. Die vorberatende Kommission und der Grosse Rat beantragten unter dieser Zielsetzung höhere Entlastungen und neue Entlastungen als dies der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Bei den drei anderen Zielen bestand in den grossen Zügen Einigkeit.

Für die zweite Lesung hat sich zusätzliches Potenzial - die Zeiten ändern sich eben hier rasant, gerade bei der wirtschaftlichen Entwicklung - für weitergehende Steuersenkungen ergeben, die über die Vorschläge des Regierungsrats in der Botschaft zur ersten Lesung hinausgehen; dies aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2005 unseres Kantons und auch aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse im Durchschnitt der Gemeinden sowie des erfreulichen Verlaufs der Aargauer Konjunktur mit nach wie vor guten Aussichten. Malen Sie bitte hier nicht schwarz. Die mit der Revision verbundenen Steuerausfälle sollen aber in einem für den Kanton und die Gemeinden verträglichen Rahmen bleiben. Diesen Zielen dient eine Strategie in drei Etappen, welche ein gestaffeltes Inkraftsetzen der Gesetzesrevision vorsieht.

Das Steuerwachstum wird damit für die kommenden Jahre deutlich abgeschwächt. Ein gewisses längerfristiges Steuerwachstum ist notwendig, weil ein wachsendes Volkseinkommen, das wir alle erhoffen und dafür arbeiten, auch zu einem wachsenden Bedarf bei den anderen Standortfaktoren führt. Regierung und Kommission haben vor dieser zweiten

Lesung nach Wegen gesucht, um die beiden Positionen des Grossen Rats und des Regierungsrats zu einer haushaltspolitisch verträglichen Lösung zu führen. Dies ist mit der Verknüpfung von tariflichen Steuerentlastungen und Ausgleich der kalten Progression - dies hatten wir früher nicht gemacht - weitgehend gelungen. Der Regierungsrat konnte aufgrund der veränderten finanzpolitischen Perspektiven und dieser Verknüpfung mit dem Ausgleich der kalten Progression schliesslich vielen Punkten zustimmen. Wir haben heute mit der Kommission noch zwei Differenzen, die Entlastung des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen und die Frage nach der Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an Institutionen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung. Nur der erste Punkt zeitigt namhafte finanzpolitische Auswirkungen.

Der Regierungsrat hat zwecks Gesamtdarstellung der Finanzpolitik in den letzten Monaten auch im Vorausblick auf die Steuergesetzrevision die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze erarbeitet und sie der Öffentlichkeit am 18. August 2006 bekannt gemacht. Dort ist im Grundsatz neun die wachstumsfördernde Besteuerung aufgeführt, wie das bereits erwähnt worden ist. Darin hält der Regierungsrat fest - ich betone nochmals -, dass eine moderate Steuerbelastung für die wenig standortgebundenen und finanzstarken juristischen und natürlichen Personen einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons darstellen. Speziell bei den juristischen Personen soll die Attraktivität im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt werden. Bei den natürlichen Personen sind hohe Steuersätze zu vermeiden.

Die vorliegende Steuergesetzrevision leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Grundsätze. Damit ist die Steuergesetzrevision in ein finanzpolitisches Gesamtkonzept eingebettet. Für den Regierungsrat ist die Umsetzung der Steuergesetzrevision ein entscheidender Schritt zur Erreichung der finanzpolitischen Gesamtziele. Im Zusammenhang mit der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse wurde damals vom Volk gesetzlich das Ziel festgelegt, dass die Steuerquote längerfristig stabilisiert und wenn möglich gesenkt wird. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision gelingt es, die Steuerquote in der Periode 2005-2008 stabil zu halten und in den Folgejahren zu senken. Damit werden die aufgrund der guten Konjunkturlage das Wachstum des Volkseinkommens übersteigenden Steuereinnahmen nicht einbehalten, sondern den Steuerzahlern in Form von Steuersenkungen zurückgegeben. Damit wird der vom Volk beschlossene Gesetzauftrag vom Regierungsrat umgesetzt. Nicht zuletzt die Ausrichtung auf diese Steuerquote, welche das Volk schliesslich bestimmt hat, verlangt auch die Umsetzung dieser Steuergesetzrevision. Wir wollen und müssen also die Steuerquote und die Staatsquote tief halten. Damit haben wir eine grundlegende Differenz, Thomas Leitch.

Es geht jetzt darum, die Teilrevision heute zum Abschluss zu bringen, damit sie auf 2007, wie das manche wünschen, in Kraft gesetzt werden kann. Der Kanton Aargau wird dann punkto Standortattraktivität von sich Reden machen. Der erste Grosskanton, der die wirtschaftliche Doppelbelastung auf den Dividenden mildert und der bei den Unternehmen die Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern anrechnen lässt. Dazu kommt die Halbierung der Kapitalsteuer und bei den natürlichen Personen die Neugestaltung des Kinderabzugs und die Entlastung des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs. Mit der noch kompetitiveren Steuerbelastung für

juristische und natürliche Personen, die unter Beachtung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts und bei gleichzeitiger Erfüllung der wichtigen Staatsaufgaben zur Verbesserung der übrigen Standortfaktoren erfolgt, wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons Aargau geleistet. Die steuerlichen Massnahmen bringen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons Aargau und legen damit die Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftliche Prosperität.

Meine Damen und Herren, wir sind heute auf der Zielgeraden. Was nun für die zweite Lesung vorgelegt wird - und jetzt werfe ich das Auge klar auf die Fassung Regierungsrat -, die Fassung Regierungsrat ist ein Kompromiss, der nach unzähligen Gesprächen, Verhandlungen und Beratungen entstanden ist. Legen Sie diesen Kompromiss, aber wirklich diesen Kompromiss, ruhig der Volksabstimmung vor. Dann bin ich zuversichtlich, dass der Souverän für diese Arbeit Anerkennung findet. In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Eintreten.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf diese Vorlage eingetreten.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Ich beantrage gemäss Geschäftsordnung § 70 Abs. 3 lit. e die Veröffentlichung der Namenslisten aller Abstimmungsergebnisse. Was alle angeht, sollen auch alle wissen dürfen. Wer hier wie stimmt, wenn es darum geht, dem Staat zu geben, was er für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht, den Menschen aber gleichzeitig einen möglichst hohen Anteil der Früchte ihrer eigenen Arbeit zu sichern, das geht alle an. Geben wir dem Volk die Information, die es zur Beurteilung unserer Arbeit braucht.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 114 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhliln	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Abwesend
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Mörliken- Wildegq	Abwesend

Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Abwesend
Burgherr-Leu	Thomas	Wililberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhliln	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglitaller	Lieni	Rudolfstetten- Friedlisberg	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Mörliken- Wildegq	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glerner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Abwesend
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Abwesend
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Abwesend
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja

Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Abwesend
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Abwesend
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Abwesend
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

Detailberatung

Vorsitzende: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich die Beratung dieses Gesetzes in der Reihenfolge der Paragraphen durchführen werde. Falls irgendein Paragraph eine Änderung bei einem anderen Paragraphen bewirken wird, müsste dies mit einem Rückkommen geändert werden.

Titel, I., § 1 Abs. 1 lit. e und Abs. 2, § 2 Abs. 1

Zustimmung

§ 2 Abs. 2

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Ich muss Ihnen den Absatz 2 vorlesen, weil er in der blauen Synopse nicht drin ist. Wenn Sie auf Seite 4 der blauen Synopse schauen, wäre es der abschliessende Absatz. Der Absatz lautet: "Der Grosse Rat setzt bei der Beschlussfassung über das Budget jährlich den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer fest. Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder." - Jetzt kommt der wichtige Satz, auf den ich mich beziehe: "Der Steuerfuss darf 100% der einfachen Kantonssteuer nicht überschreiten." Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion die Streichung dieses Satzes und begründe das wie folgt. Im Gegensatz zu den Gemeinden können wir aufgrund dieser Bestimmung den Steuerfuss nicht über 100% setzen. Leider haben wir auch keinen Fonds, wie es einmal 1994, glaube ich, Katharina Kerr in einem Vorstoss intelligenterweise angeregt hätte, wo wir Konjunkturschwankungen ausgleichen könnten. Die Ausfallberechnungen des Regierungsrats vom 16.08.2006 basieren wie schon gesagt auf einer Schönwetterprognose von 18,2% Wachstum Volkseinkommen, 20,5% Wachstum Steuern. Wenn sie so sind, umso besser. Beim Eintreten habe ich allerdings die sechs Punkte genannt, für die wir mehr finanzielle Mittel benötigen. Sollte sich in der schnell ändernden Wirtschaftslage in den nächsten zwei Jahren ein Einbruch in der Wirtschaftstätigkeit zeigen, wie in den letz-

ten Jahren gehabt, werden sich die Kantons- und auch die Gemeindesteuern schlagartig vermindern. Was dann? Wie wollen wir diesen Einnahmefall ausgleichen, wenn wir den Kantonssteuern maximal nur auf 100% erhöhen können? Gegenwärtig entspräche das eine zu erhöhende Prozent, das möglich ist, 17 Mio. Franken; das ist ja nichts. Selbst wenn Sie den Satz streichen, können Sie ja natürlich immer noch den Umfang der Erhöhung bestimmen. Es heisst ja: "Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder"; und Sie kennen ja die Verhältnisse, also habe ich nicht Angst; dieser Satz bleibt ja bestehen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, und streichen wir den Satz "Der Steuerfuss darf 100% der einfachen Kantonssteuer nicht überschreiten", weil er uns Fesseln anlegt.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Dieser § 2 Abs. 2 war in der Kommission nie ein Thema. Demzufolge gibt es auch keinen Kommissionsentscheid darüber. Ich empfehle Ihnen Ablehnung dieses Antrags.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Ich muss Ihnen empfehlen diesen Antrag abzulehnen. Jetzt machen wir ja hier mit dieser Steuergesetzrevision ganz gezielte Entlastungen und gleichzeitig wird beantragt, dass man dem Parlament die Kompetenz zu Erhöhungen gibt. Das wirkt ein wenig widersprüchlich. Die Kompetenzdelegation für Steuererhöhungen und damit bei dieser heiklen Frage, in diesem Zusammenhang zu verzichten, auf eine allfällige Steuergesetzrevision, erscheint mir als nicht opportun.

Abstimmung:

Der Antrag Leitch wird mit 91 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agostoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Abwesend
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Nein
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja

Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten-Friedlisberg	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Abwesend
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Achwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Nein
Keller	Stefan	Baden	Nein

Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlins	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

§ 8 Abs. 3, § 14 Abs. 1 lit. c und d, Abs. 2 lit. a, § 17 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 lit. d, § 18 Marginalie, Abs. 3, § 18a, § 21 Marginalie, Abs. 1 und 1^{bis}, § 27 Abs. 4, § 28, § 29 Abs. 2

Zustimmung

§ 29a

Burkart Thierry, FDP, Baden: Ich erlaube mir, einen neuen Paragraph zu beantragen. Es geht hier um die Umsetzung von Bundesrecht, namentlich in Bezug auf die so genannte indirekte Teilliquidation und Transponierung, zwei beliebte Themen unter Steuerrechtlern. Ganz kurz: Bei der indirekten Teilliquidation handelt es sich um den Verkauf einer Beteiligung von einer Privatperson an eine juristische Person und bei der Transponierung um den Verkauf einer Beteiligung von einer Privatperson an eine juristische Person, an welcher der Veräusserer selber beteiligt ist. Das zum Inhaltlichen.

Dieses Thema hat in den letzten Jahren sehr hohe Wellen geworfen, insbesondere deshalb, weil diese Verkäufe von Beteiligungen einer Privatperson eigentlich steuerfreier Kapitalgewinn sind. Nur, leider wurde insbesondere aufgrund des Bundesgerichts die Praxis derart verschärft - ich möchte hier an das bekannte Bundesgerichtsurteil 2004 erinnern -, dass praktisch keine Verkäufe in diesem Sinne mehr möglich waren, ohne Besteuerung, mindestens auf Bundesebene. Im Kanton Aargau wurde hier eine liberale Praxis gefahren, die auf breite Anerkennung gestossen ist. Der Bundesgesetzgeber hat aufgrund dieser sehr einengenden Gerichtspraxis Handlungsbedarf gesehen und entsprechend ein Bundesgesetz verabschiedet; einerseits zur Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und andererseits auch über das Steuerharmonisierungsgesetz, was die Kantone betrifft. Er hat dort klare Kriterien aufgestellt, damit es hier für die Bundesebene eine Rechtssicherheit gibt; hat aber nicht unterlassen, im StHG diese Regelung auch aufzunehmen, um die Kantone anzuhalten, diese Anpassung ebenfalls umzusetzen. Die Regelung im StHG ist nun so, dass ein Jahr nach Inkraftsetzen dieser bundesrechtlichen Norm auch die Kantone diese Norm umsetzen müssen. Deshalb können wir uns heute die Frage stellen, tun wir das ein Jahr, nachdem es auf Bundesebene in Kraft gesetzt worden ist - man darf vom 1.01.2007 ausgehen - oder tun wir das gerade heute, wenn wir bereits an einer Revision des

Steuergesetzes dran sind. Es wäre, meine ich, etwas unschön, wenn wir ein Jahr oder ein halbes Jahr nachdem wir ein neues Steuergesetz in Kraft gesetzt haben, bereits wieder eine Änderung vornehmen müssten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und kann Ihnen versichern, dass diese Regelung, wie sie im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen ist, durch die Kantone umgesetzt werden muss. Was wir heute also tun, wenn Sie diesem Antrag zustimmen sollten, wäre einzig und allein der bundesrechtlichen Vorgabe per 1.01.2008 Folge zu leisten; das wäre die Frist, die der Bundesgesetzgeber dem kantonalen Gesetzgeber überlässt. Es geht nur um eine Anpassung von Bundesrecht, die wir ohnehin tun müssen. Deshalb bitte ich Sie, tun wir das lieber heute, als erst ein halbes Jahr oder ein Jahr, nachdem wir das Steuergesetz in Kraft gesetzt haben.

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Dieser Beschluss des Parlaments liegt zwar vor, aber es steht noch in den Sternen, wann der Bundesrat dieses Gesetz in Kraft setzen muss. Ich finde, das ist ein wenig vorauseilender Gehorsam. Wenn man die Praxis anschaut, die der Kanton Aargau in dieser Frage bisher gehabt hat, ist sie ausgezeichnet. Das ist KMU-freundlich, unternehmerfreundlich und hat Nachfolgeregelungen in entsprechendem Ausmass zugelassen. Der Herr Regierungsrat selber hat mehrmals schon betont, man könne zu jeder Zeit immer wieder Gesetzesanpassungen vornehmen. Jetzt schreiben wir da etwas fest, Thierry Burkart, das der Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt hat, und es steht in den Sternen, per wann er letztendlich diese Inkraftsetzung vornimmt.

Burkart Thierry, FDP, Baden: Das Bundesparlament, dem Du soviel ich weiss angehörst, hat dieses Gesetz und diese Anpassung verabschiedet. Es ist in der Tat so, dass die sehr liberale Lösung, wie sie im Kanton gehandhabt wird, deshalb eine kleine Einschränkung erfährt, da gebe ich Dir Recht. Nur, lieber Lieni, Du weisst wie ich, es lässt sich nicht mehr verhindern. Es steht nämlich in Artikel 72 f StHG so, wie es der Bundesgesetzgeber vorgibt: "Die Kantone passen ihre Gesetzgebung den Bestimmungen von Artikel 7a auf den Zeitpunkt von dessen Inkrafttreten an"; und es steht auch: "Ab diesem Zeitpunkt findet Artikel 7a direkt Anwendung, wenn ihm das kantonale Steuerrecht widerspricht". Das heisst, hier haben wir eine ganz klare Vorschrift des Bundesgesetzgebers, die wir umsetzen müssen. Es ist - und so hat sich der Bundesrat auch entsprechend geäußert - ziemlich klar, dass er es per 1.01.2007 umsetzen, beziehungsweise in Kraft setzen wird. Deshalb waren es übrigens ja auch dringliche Anpassungen der Unternehmenssteuer. Man hat das von der Unternehmenssteuerreform 2 vorgezogen, weil man es eben sehr schnell umsetzen möchte, und es ist deshalb davon auszugehen. Aber ich habe ja gerade aus diesem Grund nicht den 1.01.2007 vorgesehen, sondern eben den 1.01.2008. Das heisst, auch wenn er ihn ein halbes Jahr später in Kraft setzen würde, von dem ich allerdings nicht ausgehe, hätten wir immer noch ein halbes Jahr bis wir es in Kraft setzen würden. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, hier geht es wirklich nur um die Anpassung von Bundesrecht. Ich finde es persönlich nicht sehr komfortabel, wenn ich dem Volk, dem ich das Steuergesetz verkaufen muss, dann in der Volksabstimmung sagen muss, dass wir in einem halben Jahr bereits wieder eine Revision machen müssen, weil wir es heute verpasst haben, eine Revision vorzunehmen, von der wir genau gewusst haben, dass wir es tun müssen.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Lieber Lieni, eigentlich hast Du ja schon Recht, aber wir schreiben hier in dieser Gesetzesrevision bereits heute Dinge, die dann mehr zur Folge haben, als das, was Thierry Burkart verlangt; zum Beispiel § 86 Abs. 4 "Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet". Das ist bundessteuergesetzwidrig - noch. Natürlich, noch ist es so, vielleicht nicht mehr lange, aber es ist so.

Bodmer Thomas, SVP, Wettingen: Ich stimme Thierry über weite Teile zu. Es ist ein einziger Passus. Es handelt sich hier nicht um eine kleine Änderung, sondern es handelt sich um eine Änderung, die bei Nachfolgeregelungen im KMU-Sektor ganz enorme Auswirkungen hat. Es wird in Zukunft sehr schwer werden - wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist -, im KMU-Sektor Nachfolgeregelungen so zu treffen, dass der Unternehmer einen steuerfreien Kapitalgewinn erzielen kann. Es ist natürlich so, es gibt Möglichkeiten, dies zu umgehen, die Verträge so zu gestalten, dass diese Besteuerung nicht kommt. Aber nichts desto trotz wird es schwieriger sein. Es ist vor allem für uns Steuerberater - Thierry gehört dazu und ich gehöre dazu - natürlich ein dankbarer Artikel, weil er uns helfen wird, dass praktisch jede KMU-Nachfolgeregelung künftig von einem Steuerspezialisten wird optimiert werden müssen. Ich hätte auch ganz gerne - nicht aus Sicht Steuerberater, aber als Parlamentarier, der sich auch für KMUs einsetzt -, wenn wir diese Bestimmung nicht hätten. Das ist dann wohl auch der Grund, weshalb die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion zum Schluss gekommen ist, dass wir ihn nicht ins Gesetz schreiben wollen, da dieser eigentlich unseren Bemühungen zuwiderläuft, auch wenn uns der Bund von Bern oben herab dieses Gesetz diktiert.

Dr. Binder Andreas, CVP, Baden: Thierry Burkart hat alles gesagt, was gesagt werden muss, hat alles richtig gesagt, und ich bitte Sie deshalb, seinem Antrag zuzustimmen. Insbesondere ist es eben so, dass wir mit dieser Umsetzung des Gesetzes auch Rechtssicherheit schaffen, und entgegen dem, was mein Vorredner gesagt hat, wird dies dazu führen, dass es eher weniger Steuerberatung braucht, um steuerfreie Nachfolgeregelungen zu realisieren.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Ursache dieses Vorgehens ist ja die, dass die Eidgenössischen Räte Ende Juni das Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung verabschiedet haben. Wir haben diese Botschaft am 7. Juni dem Grossen Rat zugestellt. Dieses Bundesgesetz regelt die Tatbestände der indirekten Teilliquidation und der Transponierung im direkten Bundessteuergesetz und im StHG. Die Referendumsfrist für dieses Bundesgesetz läuft noch bis im Oktober dieses Jahres. Es ist aber nach heutiger Erkenntnis offensichtlich nicht mit einem Referendum zu rechnen. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht eine Übergangsfrist von einem Jahr vor. Die Kantone müssen ihre Gesetze bzw. ihre bisherige Praxis nicht schon per 1.01.2007, sondern per 1. Januar 2008 anpassen. Das Gesetz sieht aber ausdrücklich vor, dass ab diesem Zeitpunkt das Steuerharmonisierungsgesetz direkt Anwendung findet, sofern ihm das kantonale Recht widerspricht. Unsere bisherige liberale Praxis bei den Kantons- und Gemeindesteuern kann also, falls dieses neue Steuerharmonisierungsgesetz in Kraft tritt, längstens noch bis Ende 2007 weitergeführt werden. Materiell ändert sich voraussichtlich nichts. Falls dieses Gesetz tatsächlich in Kraft tritt, können wir allenfalls auf eine neuerliche Revision verzichten.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 67 gegen 44 Stimmen angenommen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Enthalten
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Enthalten
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Enthalten
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Enthalten
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Enthalten
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Nein
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Enthalten
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Enthalten
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Enthalten
Fricke	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein

Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten-Friedlisberg	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Abwesend
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein
Graf	Nils	Frick	Enthalten
Groux	Rosmarie	Berikon	Enthalten
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Enthalten
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Enthalten
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Enthalten
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Enthalten
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Edith	Staufen	Enthalten
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein

Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Enthalten
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Abwesend
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Enthalten
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Enthalten
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Enthalten
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

§ 35 Abs. 1 lit. d, § 36 Abs. 2 lit. e, § 40 lit. i, i^{bis}

Zustimmung

§ 40 lit. k

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Dieser Paragraph betrifft drei Teilbereiche. § 40 lit. k betrifft die natürlichen Personen sowie in § 69 Abs. 1 lit. c die juristischen Personen.

Hier geht es einerseits um die Revision des Stiftungsrechts - das war in der Kommission nicht bestritten - im Weiteren um die Förderung von Forschung und Entwicklung. Bei Zuwendungen an wegen gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken steuerbefreite Institutionen, die in einem Zusammenhang stehen mit der Forschung und Entwicklung, soll gemäss Antrag Regierungsrat bis zu 50% des steuerbaren Einkommens bzw. des Gewinns bei juristischen Personen von den Steuern abgezogen werden können. Damit wäre man nicht mehr an die bisherigen 20% gebunden. Diese Massnahme war in der Kommission auch in der 2. Lesung umstritten. Mit 8 zu 5 Stimmen befürwortet die Kommission das Ergebnis der 1. Beratung. Und zum dritten geht es noch um die Zuwendung an steuerbefreite politische Parteien. Das war in der Kommission nicht bestritten.

Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil: Die CVP möchte sehr beliebt machen, § 40 lit. k - im § 69 würde dies auch für die juristischen Personen gelten - gemäss Regierungsvorschlag in die Revision aufzunehmen. Hier geht es um Abzüge an steuerbefreite Institutionen, die Bildung und Forschung anbieten. Ich erwähne hier als Beispiel den Technopark in Windisch. Dem Aargau kann Bildung und Forschung nicht egal sein, im Gegenteil. Wir sollten dieses Zukunftspotenzial wenn immer möglich fördern. Genug Bremsklötze werden durch die wechselnde Konjunktur, durch Geldknappheit und weitere Faktoren in den Weg gelegt. Die Wirtschaft ruft schon heute nach intensiverer Rekrutierung von gut gebildeten Leuten. Es geht nicht darum, Bildungskosten einfach abzuschieben. Vielmehr unterstützen wir mit der grosszügigeren Handhabung bei diesen Paragrafen das Zusammenspiel von Bildungspolitik und Wirtschaft. Das kann uns nun einfach wirklich nicht egal sein, und wir bitten Sie, die höheren Abzüge an entsprechende Institutionen zu ermöglichen.

Moll-Reuterer Andrea, FDP, Sins: Bei freiwilligen Leistungen an steuerbefreite Institutionen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung erhöht sich der Abzug von 20% auf maximal 50% der steuerbaren Einkünfte; dies gemäss Vorschlag des Regierungsrats. Vor allem der Begriff "wissenschaftlich" hat in der Kommission grössere Diskussionen ausgelöst. Es kann doch nicht sein, dass wir Steuervergünstigungen gewähren und die eingesparten Gelder am Schluss nicht in die Forschung im Kanton Aargau, sondern eventuell in andere Kantone, so zum Beispiel an die ETH in Zürich, fliessen. Gemäss regierungsrätlicher Fassung wäre dies jedoch durchaus möglich. Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmeinung zu folgen und den entsprechenden Satz zu streichen und beim geltenden Recht zu verbleiben; das heisst, der Abzug darf insgesamt 20% der um die Aufwendungen nach § 35 bis § 40 verminderten steuerbaren Einkommen nicht übersteigen.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Der höhere Abzug soll ja Anreiz sein für höhere Spenden, für Forschung und Entwicklung. Mehr Forschung und Entwicklung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Aargau, wohin das Geld auch in der Schweiz oder in der Region fliesst. Höhere Budgets im Forschungsbereich generieren Wirtschaftswachstum. Uns sind Einzelfälle bekannt, wo eine vermögende Person eine grosse Spende an eine Forschungsinstitution machen wollte, dies aber wegen der nicht vollen Abzugsfähigkeit der Spende unterlassen hat. Wenn ich also diese Erwartungen in Relation setze zu den wenigen Fr. 100'000.-- Ausfällen, die dadurch entstehen würden, so ist für mich und für den Regierungsrat eine ablehnende Haltung nicht ganz

verständlich. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Vorsitzende: Bei lit. k haben wir die Differenz, dass Regierungs- und Kommissionsfassung nicht dieselbe sind, wir haben es gehört.

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Fassung der Kommission zu mit 88 gegen 41 Stimmen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhliln	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Nein
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Bryner	Peter	Mörliken- Wildegge	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wilisberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhliln	Ja
Bürge	Josef	Baden	Nein
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Nein
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja

Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffliand	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricke	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglitaller	Lieni	Rudolfstetten- Friedlisberg	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Mörliken- Wildegge	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann- Tanner	Elsbeth	Schöffliand	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil- Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöffliand	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Lüpold	Thomas	Mörliken- Wildegge	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein

Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Ofringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Enthalten
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Enthalten

§ 40 lit. 1

Zustimmung

§ 42 Abs. 1 lit. a

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Beim Kinderabzug wird die Staffelung des Kinderabzugs mit Koppelung an die Ausbildung in der Kommission mit 8 zu 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, unterstützt. Damit wird ein Ausgleich der Mehrkosten, die Kinder mit zunehmendem Alter verursachen, geschaffen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Es ist natürlich verlockend diesem Beschluss der Kommission, der nun auch von der Regierung unterstützt wird, zuzustimmen. Wer kann schon etwas gegen Kinderabzüge haben? Es fällt mir schwer, gegen diesen ursprünglichen Antrag Füglistaller anzutreten, und ich würde es auch nicht tun, wenn in diesem Parlament auch ausserhalb der Teilrevision des Steuergesetzes familienfreundlich politisiert würde; gerade auch von Politikern wie Lieni Füglistaller oder Urs Haeny die diese Kinderabzüge initiiert haben. Bei der kommenden Volksabstimmung lässt sich natürlich gut mit familien- und kinderfreundlichen Massnahmen argumentieren. Auch wenn diese Kinderabzüge aufgrund der Progression die höheren Einkommen stärker entlasten. Die unteren Einkommen könnten dafür ja vom Stipendienwesen profitieren, wird gesagt. Das stimmt bedingt. Lehrlinge erhalten keine Stipendien und meist einen kleinen Lohn und werden von den Eltern finanziell unterstützt.

Denken wir auch daran, wie in der Kommission zum Beispiel der Kleinverdienerabzug behandelt wurde. Dort wurde darüber diskutiert, wie die Anzahl Steuerpflichtigen, die neu keine Steuern mehr zu bezahlen hätten, reduziert werden könnte. Warum ist man unten so knauserig und warum oben so grosszügig? Denken wir daran, wie die Debatte in diesem Rat bei den Kinderzulagen gelaufen ist. Denken wir daran, wie schwerfällig sich dieser Kanton beim Einführen der Blockzeiten benimmt. Die wirtschaftspolitische Massnahme fünf des Regierungsrats sieht vor, an der aargauischen Volksschule verbindliche flächendeckende Blockzeiten bis spätestens zum Jahr 2008 einzuführen - wir glauben noch nicht daran, weil es mit Kosten verbunden sein wird. Denken wir daran, wie lange es noch dauern wird, bis wirklich familienfreundliche Tagesstrukturen zur Normalität gehören werden. In seiner Wachstumsinitiative schreibt der Regierungsrat: "Tagesstrukturen verhindern längere Arbeitsunterbrüche bei Familiengründungen und verbessern zudem die Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden. Beides gilt insbesondere für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, weshalb Tagesstrukturen die Attraktivität des Kantons als Wohnort wie auch als Standort für Unternehmungen erhöhen. Sie sind damit Voraussetzungen für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum Aargau mit Entwicklungspotenzial". Wetten, jene, die sich jetzt so vehement für die Einführung des Kinderabzugs einsetzen, wollen dann in ferner Zukunft, wenn über Tagesstrukturen diskutiert wird, nichts mehr wissen von familienfreundlich, wollen nichts mehr wissen, dass Tagesstrukturen den Aargau als Wirtschaftsstandort attraktiv machen können und gerade für hoch qualifizierte Arbeitskräfte noch vor Kinderabzügen ein Muss sind. Und vor allem: Sie werden sich darauf berufen, dass es nicht Aufgabe des Staates sei und dass er kein Geld habe für diese Sache. Nun, das wird stimmen: Wir sind fleissig daran, dem Staat das Geld zu

entziehen.

Sie sehen, es ist einfach, sich jetzt das Mäntelchen "Familien- und Kinderfreundlich" umzuhängen, gerade vor der drohenden Volksabstimmung. Die politische Realität zeigt aber ein ganz anderes Bild. Wir bitten Sie, mit uns den § 42 Abs. 1 lit. a abzulehnen und beim geltenden Recht zu bleiben.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Wir sind jetzt eben an der Revision des Steuergesetzes und der geltende Kinderabzug von Fr. 6'400.-- trägt der durch die Kinder in Ausbildung verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur ungenügend Rechnung. Da eine entsprechende steuerliche Entlastung von Familien über einen Ausbildungsabzug nicht möglich ist, erscheint es sachgerecht, den Kinderabzug für ältere Kinder bzw. Kinder in Ausbildung massvoll zu erhöhen. Damit kann dem Ruf nach zusätzlicher steuerlicher Entlastung von Familien Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommission so, wie er vom Regierungsrat unterstützt wird, zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Hochuli wird mit 96 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Bilanz	Sybille	Tägerig	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhliln	Enthalten
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Nein
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegge	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhliln	Abwesend
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja

Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Enthalten
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Abwesend
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein
Fricke	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglialler	Lieni	Rudolfstetten-Friedlisberg	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegge	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Enthalten
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Nein
Keller	Stefan	Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Enthalten
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja

Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Enthalten
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Enthalten
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Enthalten
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja

Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

§ 42 Abs. 1 lit. c

Zustimmung

§ 42 Abs. 1^{bis}

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Von den hier vorgeschlagenen Entlastungen können nicht nur Kleinrentnerinnen und Kleinrentner profitieren, sondern aus Gründen der Rechtsgleichheit alle Kleinverdienenden. Durch diesen Abzug kommen fast 30% der Steuerpflichtigen in den Genuss einer Steuerreduktion. Der Anteil jener, die künftig keine Steuern mehr bezahlen müssen, das ist heute hier auch schon erwähnt worden, wird auf 13% ansteigen. Die Kommission unterstützt diesen Abzug. Die Zustimmung einiger Kommissionsmitglieder wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, dass auch bei den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen Änderungen im Sinne der 1. Beratung beschlossen werden.

Zustimmung

§ 43 Abs. 1

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die vorgeschlagene Tarifänderung bei der Einkommenssteuer tritt erst ab 1.1.2010 in Kraft. Die Etappierung ist in § 264a (neu) Abs. 1 geregelt. Die Reduktion beim Einkommenssteuertarif erfolgt ab dem mittleren Bereich, das sind Fr. 43'000.-- bzw. Fr. 86'000.--. Der untere Bereich wird mit dem Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzug entlastet.

Ein wichtiger Hinweis: Mit der Änderung der Tarife beim Einkommen bzw. beim Vermögen, das ist nachher § 55 Abs.1, wird auch die kalte Progression per 31.12.2008 ausgeglichen. § 57 Abs. 4 (neu) beinhaltet die entsprechende Regelung. Mit diesem von der Kommission beschlossenen Konzept kann auf eine spätere zusätzliche Gesetzesrevision verzichtet werden, da über den Tarif alle wesentlichen Elemente bindend festgelegt werden. Beim Vorschlag des Regierungsrats wäre eine erneute Gesetzesberatung im Jahr 2009 notwendig. Die Kommission stimmt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Tarif gemäss Ergebnis der ersten Beratung zu.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Wir halten bei § 43 am geltenden Recht fest. Mit den neu ab 1.1.2010 geltenden Tarifen werden die oberen Einkommen proportional stärker entlastet. Das gleiche Prinzip wie bei den Kinderabzügen: Oben machen sich diese Abzüge auch stärker bemerkbar. Sicher, am anderen Ende der Skala haben wir die bereits erwähnten Stipendien oder den Kleinverdienerabzug, der

hoffentlich nicht noch durch ein Rückkommen gekippt werden wird. Wir anerkennen, dass auch bei den tiefen Einkommen etwas gemacht wird, für uns ist es knapp genügend. Für den Mittelstand, wie wir ihn definieren, mit einem Bruttoeinkommen zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 100'000.--, wird aber klar zu wenig getan. Es erstaunt uns, dass der Regierungsrat, der sich bisher auch gegen eine stärkere Entlastung der oberen Einkommen eingesetzt hat, seine Meinung geändert hat. Nein, wir müssen es anders sagen: Wir sind bei jenen Paragrafen erstaunt, bei denen der Regierungsrat seiner Meinung treu geblieben ist. Das Erstauntsein hält sich so nämlich in einem erträglichen Ausmass. Unsere Argumentation gilt auch für die Vermögenssteuer in § 55 Abs. 1. Auch dort werden wir am geltenden Recht festhalten, gerade auch, weil der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich bei der Vermögenssteuer immer noch auf einem guten Platz steht. Es ist nicht nötig, dass wir in der Spitzenliga mitspielen, weil wir mit anderen Anforderungen konfrontiert werden als jene Kantone, die Steuergeschenke bis zum Exzess anbieten.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Es ist derselbe Antrag. Mit der Senkung der Tarife bei der Einkommens- und übrigens auch bei der Vermögenssteuer in § 55 wird der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression zwar abgegolten - das haben wir gehört - aber natürlich ganz im Sinne der bürgerlichen Urheber dieses Deals; natürlich bei der Einkommenssteuer eben nicht linear und das ist es eben, wo wir von "Umverteilung" sprechen. Mehr als die Hälfte der Lohnabhängigen nämlich können nur minim, mit einem Viertel Prozent profitieren. Auch Leute mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 67'000.-- profitieren mit 1,25%. Aber dann, zwischen Fr. 250'000.-- und Fr. 500'000.-- reduziert sich der Steuerbetrag um 10% und ich frage Sie: Ist das gerecht? Werden hier die Grundsätze der Solidarität und Leistungsfähigkeit beachtet, so, wie sie in unserer Kantonsverfassung stehen? Ich finde das nicht. Im Übrigen ist es billige Politik, den Leuten mit Steuererleichterungen, von denen vordergründig jeder einmal profitieren könnte, den Speck durch den Mund zu ziehen, um ihnen für das Gratismenü dann im Nachhinein die gesalzene Rechnung in Form des Abbaus staatlicher Leistungen oder höherer Gebühren zu präsentieren. Genau dies wird passieren. Ich werde Sie zu gegebener Zeit gerne an meine Worte erinnern.

Ich beantrage Ihnen, beim geltenden Recht zu bleiben und dann könnte die kalte Progression, wie vorgesehen, umgesetzt werden und es würden alle, auch die unteren Einkommen, gleichermassen davon profitieren; dann könnten wir auch § 57 Abs. 4 weglassen.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Ich präzisiere das hier nochmals in aller Deutlichkeit. Ein Abweichen beim Einkommenssteuertarif, gemäss Antrag von Susanne Hochuli, hätte einen Einfluss auf die Fassung von § 57 Abs. 4 sowie § 264a (neu) in der Übergangsbestimmung. Das ursprüngliche Konzept der Regierung sah ja eine dritte Etappe vor, die eine spätere zusätzliche Revision im 2009 nötig gemacht hätte.

Die Kommission und der Regierungsrat sind jetzt auf diese Variante eingeschwenkt und wollten bewusst alles in eine Revision einpacken; d.h. auch der Ausgleich der kalten Progression. Man wollte bewusst keine doppelte Entlastung der unteren Einkommensschichten, weil diese mit dem

Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzug bereits begünstigt werden. Ich bitte Sie also, auf der Linie der Kommission zu bleiben und hier auch den entsprechenden Antrag beim Einkommenssteuertarif und weiter hinten, die im Zusammenhang stehenden Anträge beim Vermögen, bei § 57 Ausgleich der kalten Progression, sowie in den Übergangsbestimmungen zu unterstützen.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Der Grosse Rat hat diese Tarifreduktion bereits in erster Lesung beschlossen und zwar auf 2009; die Kommission jetzt auf 2010.

Der Regierungsrat hat in der Botschaft zur ersten Lesung gesagt - Sie können das nachlesen -, dass diese Entlastung mit zu hohen Einnahmefällen verbunden sei und dass eine spätere Überprüfung nicht ausgeschlossen werden kann. Er hat damals schon ab 2010 oder 2011 eine weitere Revision in Aussicht gestellt und zwar als dritten Schritt der vom Regierungsrat am 5. April 2006 beschlossenen Strategie, weil ja voraussichtlich dannzumal die kalte Progression ohnehin auszugleichen ist. Der Grosse Rat möchte diesen Ausgleich bereits mit der jetzigen Revision verbindlich regeln, damit keine erneute Revision durchgeführt werden muss und um bereits heute Rechtssicherheit über den neuen Einkommens- und Vermögenssteuertarif zu haben. Diesem Anliegen stimmt der Regierungsrat zu. Es ist klar, einen zusätzlichen Ausgleich der kalten Progression gibt es dann 2010 nicht mehr. Der Regierungsrat kann insbesondere auch zustimmen, weil die Kommission VWA das Inkrafttreten dieser Bestimmung auf 2010, im Rahmen dieses Kompromisses, verschoben hat. Damit fallen für den Kanton und für die Gemeinden die Mindererträge in jenem Zeitpunkt an, in welchem voraussichtlich ohnehin die kalte Progression hätte ausgeglichen werden müssen. Mit dem neuen, vom Grossen Rat zu beschliessenden Tarif, mit dem die kalte Progression abgegolten ist, entstehen somit für Kanton und Gemeinden keine höheren Steuermindereinnahmen. Der neue Tarif enthält - das sei hier zugegeben - eine Umstrukturierung. Die höheren Einkommen werden etwas stärker entlastet als die tieferen; dies auch im Hinblick auf den Steuerwettbewerb. Zwar werden die Einkommen und Vermögen im interkantonalen Vergleich im Kanton Aargau heute nicht weit über dem Durchschnitt besteuert, aber der Aargau belegt in diesem Segment auch keinen vorteilhaften Platz. Beim aktuellen eidgenössischen Steuerverwaltungsindex 2005 liegt der Kanton Aargau bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 200'000.-- noch auf dem siebten Rang, bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 400'000.-- aber schon auf dem zwölften Rang. Der Kanton Zürich, unser Nachbar, liegt bei diesen Einkommen auf dem fünften resp. sechsten Rang. Die Einkommen unter Fr. 43'000.-- von Alleinstehenden resp. Fr. 86'000.-- von Verheirateten werden 2010 nicht entlastet; allerdings werden die Einkommen unter Fr. 35'000.-- von Alleinstehenden und Verheirateten aber bereits ab 2007 mit dem neuen Kleinrentner- und Kleinverdienerabzug entlastet. Ohne Entlastung verbleibt also nur ein Segment, bei welchem der Aargau interkantonal schon heute eine tiefe Besteuerung aufweist. Beim aktuellen Steuerindex 2005 liegt der Kanton Aargau beim Bruttoeinkommen von Fr. 50'000.-- auf dem siebten Rang. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie nun, dem Tarif, wie er von der Kommission beantragt wird und dem die Regierung zustimmt, zuzustimmen.

Vorsitzende: Es liegen uns zwei gleich lautende Anträge für Beibehaltung geltendes Recht vor.

Abstimmung:

Die Anträge Hochuli und Leitch werden mit 92 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Bilanz	Sybille	Tägerig	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Nein
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildeg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Abwesend
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja

Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten- Friedlisberg	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann- Tanner	Elsbeth	Schöffland	Nein
Keller	Stefan	Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil- Staffeln	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Nein
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja

Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhligen	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

§ 43 Abs. 2 und 3

Zustimmung

§ 44a

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Im Rahmen der ersten Beratung wurde ein Prüfungsantrag von Peter Wehrli entgegengenommen, der darauf abzielt, die so genannten

wiedereingebrachten Abschreibungen bei alters- oder gesundheitshalber Aufgabe eines Betriebs oder bei Abrechnung eines Revers privilegiert zu besteuern. Bei diesem Paragraphen hat der Regierungsrat das Anliegen nun neu aufgenommen. Die Kommission hat mit 10 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den § 44a Abs. 1 und 2 mit dem ursprünglichen Prüfungsantrag, welchen wir in der ersten Lesung gestellt haben, zu ersetzen. Ich lese ihn vor: § 44 des Steuergesetzes sei wie folgt zu ergänzen: "Bei Kapitalgewinnen aus Geschäftsvermögen, die anlässlich des alters- und gesundheitsbedingten Aufgabe eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs oder nach Ablauf eines Steuerzuschubs erzielt werden, wird die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem steuerlich massgebenden Buchwert für die Satzbestimmung zu einem Achtel angerechnet.

Abs. 3 (neu): Abs. 2 gilt auch für die überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen. Die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahrs des Erblassers."

Unsere Begründung wurde im Plenum nicht in Frage gestellt. Der Regierungsrat nahm den Prüfungsantrag ohne Einschränkung entgegen. Wir waren erstaunt, als der Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juni (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung) Änderungen enthielt. Dieser abgeschwächte, veränderte Prüfungsantrag muss wieder in die ursprüngliche Form, wie ich ihn beantragt habe. Wenn dem Regierungsratsentwurf zugestimmt würde, werden viele KMUs und Unternehmer benachteiligt. Auch gegenüber den juristischen Personen wären die natürlichen Personen benachteiligt. Wenn z.B. einer seine Aktiengesellschaft verkauft, dann kann er normalerweise, wenn er es richtig macht, einen steuerfreien Kapitalgewinn realisieren. Wir müssen doch unsere Unternehmer und KMUs unterstützen, denn die schaffen Arbeitsplätze, sind Rückgrad der Industrie und bei Rezessionen gleichen sie die Arbeitsplätze aus. Wenn ein Unternehmer mit seinem ganzen Geld seinen Betrieb finanziert, keine Säule 2 oder 3a hat, darf man ihn doch nicht bestrafen, sondern muss ihm Unterstützung gewähren. Ich bitte Sie unseren Antrag zu unterstützen.

Übrigens, die CVP hat ihren Wählern versprochen und auf ihre Fahne geschrieben, die KMU zu unterstützen. Jetzt muss sie Farbe zeigen und ihr Versprechen einhalten, damit sie glaubwürdig in die nächsten Wahlen einsteigen kann. Auch die SP kämpft um Arbeitsplätze und guten Lohn. Auch sie haben die Möglichkeit jetzt ihr Versprechen einzulösen, denn nur, wenn es dem Patron oder dem Unternehmer gut geht, kann er Mitarbeiter beschäftigen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vorsitzende: Da ich zu diesem Paragraphen noch mehrere Wortmeldungen habe schliesse ich die Morgensitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit

(Schluss der Sitzung um 12.27 Uhr)

